

Einladung zur 3. Sitzung des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur **3. Sitzung des 61. Studierendenparlaments** ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am **30.07.18** um **18:00 Uhr c.t.** im **S8** (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
5. Berichte aus dem AStA
6. weitere Berichte
7. Besprechung von Protokollen
8. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
9. Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste
 - a. Afrikanisch-Karibischer Kulturverein Studierender Münster
 - b. Polyglott Verband der Studierenden der Universität Münster
 - c. Serlo Münster
10. Bestätigung von Referent*innen
11. Besetzung der Reformkommission
12. Antrag zum Erhalt des Mensaburgers
13. Antrag AStA-Druckerei
14. Antrag auf Ausschreibung der Protokollführung
15. Antrag zur Danksagung an das irische Volk
16. Antrag Livestream der StuPa-Sitzungen
17. Anträge aus dem Vergabeausschuss
18. Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen,

Till Zeyn

Präsident des 61. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

Postanschrift:
c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Montag, 23. Juli 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)
Fax: 0251 / 519289 (AStA)
m: stupa@uni-muenster.de
w: www.stupa.ms

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Nehumbonga George Lekelefac

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: [Signature]
Unterschrift

: Ulrichis Jule
Unterschrift

: Seamus Dikwe
Unterschrift

: Cecilia Gabi
Unterschrift

: Trunk Sara
Unterschrift

: Laura Alejo
Unterschrift

: Hernandez Nelson
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Eintragung von Vereinigungen

Muster-Satzung mit Mindestanforderungen (Stand: 09.01.2014)

African-Caribbean
Cultural Association of
the Students of the
University of Münster,
Germany

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen ...
Sie hat ihren Sitz in ...

Afrikanisch-Karibischer Kulturverein der
Universität Münster
Studierende, Deutschland

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist ..es, die afrikanisch-Karibische Kultur an der
Universität Münster zu identifizieren, zu manifestieren und zu
§ 3 Mitglieder fördern, indem kulturelle Aktivitäten organisiert werden

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hoch-
schulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche
Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender
Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmun-
gen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge

oder

b) Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die
Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung
angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitglieds-
beitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen
Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.
- 3.)

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er
besteht aus dem Vorsitzenden **und zwei Beisitzern** und wird von der Mitgliederver-
sammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder
durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an-

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und
können verändert werden.*

Eintragung von Vereinigungen

wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich **und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit** statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

Beispiele:

- 1.) **Genehmigung der Jahresrechnung,**
- 2.) **Entlastung des Vorstands,**
- 3.) **Wahl des Vorstands,**
- 4.) **Wahl von zwei Kassenprüfern,**
- 5.) **Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
- 6.) **Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
- 7.) **Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
- 8.) **Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
- 9.) **Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

(2) **Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.**

Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.

Eintragung von Vereinigungen

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

16.05.2018

(Datum)

 Ahoeki Berna

Alucias Zido

Sentus Sikwe

Cecilia Gabi

Trank Sara

Laura Alejo

Hernandez Nelson

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.

DEUTSCH VERFASSUNG DER AFRIKANISCH-CARIBISCHEN
KULTURVEREINIGUNG DER STUDENTEN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER
(ACCASUM)



ZUSAMMENFASSUNG

Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland ist ein neu gegründeter Verein bereit, eine akademische Unterstützung Netzwerke zur Verfügung zu stellen; solidarisch miteinander in den akademischen, sozialen und spirituellen Leben unter den afrikanisch-karibischen Studenten. Der Verein ist jedoch offen für andere Nationalitäten, die Gratulanten der afrikanisch-karibischen Kultur sind. Der Verein richtet sich an Studierende afrikanischer und karibischer Herkunft auf dem Campus in Münster. Die Mitglieder treffen sich, um die Probleme zu diskutieren; Erfahrungen und Fortschritte, mit denen Studenten auf dem Campus in Münster und Deutschland konfrontiert sind, und welche Schüler aus der afrikanisch-karibischen Region sich selbst helfen könnten oder ihre Sorgen und Erfahrungen in die entsprechenden Quartiere kanalisieren könnten. Der afrikanisch-karibische Kulturverein der Studierenden der Universität Münster.

ARTIKEL I –NAME

Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland ist ein Non-Profit-Verband.

ARTIKEL II – VISION

Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland hat es sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame Stimme zu bilden, in der alle afrikanisch-karibischen Studenten Zusammenarbeit, Harmonie, Respekt und Frieden fördern und fördern und auf einen gesunden Wissenschaftler hinarbeiten und anständige Umwelt. Wir sehen eine universitäre Einrichtung vor, in der Schüler afrikanischer und karibischer Herkunft in allen Bereichen vereint sind, trotz ihrer Unterschiedlichkeit, wo gesunde Beziehungen, Respekt, kulturelle und pädagogische Errungenschaften gefördert werden und die Mittel, ein wohlhabendes und erfülltes Leben zu führen. Die Mission dieser Vereinigung ist es weiterhin, die kulturelle Vielfalt zu respektieren und zu würdigen, das Verständnis des einzigartigen kulturellen und ethnischen Erbes zu fördern, die Entwicklung von kulturell verantwortlichen und reaktionsfähigen Lehrplänen zu fördern, um die richtigen und freundlichen Haltungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben in verschiedenen Kulturen zu funktionieren, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft zu beseitigen und soziale, kulturelle und pädagogische Gerechtigkeit zu erreichen. Wir glauben, dass dies nur möglich ist, wenn es einen aktiven, konstruktiven Dialog gibt, der dazu beiträgt, die verschiedenen Stimmen für alle afrikanisch-karibischen und andere interessierte internationale Studenten an der Universität zu bestätigen.

ARTIKEL III-MISSION

Die Mission des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland ist es, Universitätsstudenten zu folgenden Themen zu helfen: Anpassung an der Universität, Auswahl der richtigen Kurse und Auswahl marktfähiger Programme sowie gute Professoren. Die Mitglieder arbeiten mit allen anderen Kulturvereinen der afrikanischen Studenten an der anderen Universität zusammen. Darüber hinaus besteht ihre Aufgabe darin, ein Unterstützungsnetzwerk für andere afrikanische und karibische Berufsverbände und -gemeinschaften an den Universitäten in Deutschland aufzubauen. Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland erkennt, dass diese unterstützenden Netzwerke zwischen anderen Der

Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten von anderen Universitäten in Deutschland und anderen Ländern wird sehr hilfreich bei der Identifizierung, Manifestation und Förderung der Der Afrikanisch-Karibischen Kultur. Mitglieder des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland sind verpflichtet, mit Dringlichkeit und Engagement andere Studierende zu unterstützen und zu unterstützen, die Hilfe in ihrem akademischen und gesellschaftlichen Leben benötigen.

ARTIKEL IV – ZIELE

1. Ermutigung afrikanisch-karibischer Studenten an der Universität Münster zu aktiver Fürsprache und Unterstützung, um eine Harmonie unter afrikanischen Studenten zu erreichen;
2. Um genaue und zeitnahe Informationen zu sammeln und zu liefern und die Schüler unter Verwendung aller verfügbaren Medien über die Realitäten zu informieren, mit denen die Schüler afrikanischer und karibischer Herkunft konfrontiert sind, und ihre Hoffnungen für die Zukunft;
3. Förderung des Dialogs zwischen Studenten afrikanischer und karibischer Abstammung, die in Münster studieren;
4. Die Schüler afrikanischer und karibischer Herkunft im nationalen und internationalen Dialog über ihre Zukunft zu engagieren und Empfehlungen zu geben, um ihren kulturellen Reichtum und ihre Vielfalt innerhalb der Universität zu bewahren;
5. Verbindungen zwischen Studierenden anderer deutscher Universitäten, Berufsverbänden afrikanischer und karibischer Herkunft und den NGOs herzustellen;
6. Förderung der Zusammenarbeit bei Jobs, postgraduierten Studien und Ausbildungen von Studenten afrikanischer und karibischer Herkunft auf dem gesamten Kontinent;
7. Harmonie, Frieden, Respekt und ein gesundes akademisches Umfeld zu erreichen und anständige und fruchtbare Beziehungen miteinander zu verbessern;
8. Organisation von Diskussionsforen, Seminaren und Workshops zu den Beiträgen von Menschen aus Afrika und der Karibik zu Wissenschaft, Sozialwissenschaften und Politik sowie zu einer Vielzahl einschlägiger Themen wie interkulturelle / interkulturelle Datierungen;
9. Um wichtige Anlässe wie Graduation Tag, neu angekommen Tag, Afrikanische Day, afrikanische Festivals, karibische Festivals, Weihnachten und Neujahr zu feiern, zusätzlich zu Sportarten wie Fußball, Volleyball und anderen Aktivitäten im Sommer und Winter;
10. Ökumenische Aktivitäten durch Gottesdienste zu feiern und zu fördern sowie ökumenische Messen und Feiern durchzuführen;
11. Praktika für Studenten und neue Absolventen in Afrika / Karibik zu suchen.
12. Ermutigen und coachen Sie junge Menschen in Afrika und der Karibik, sich für deutsche Stipendien zu bewerben;
13. Schaffung eines Forums für Studenten, um sich über Aktivitäten regionaler Organisationen wie der Afrikanischen Union, EWOWAS, CEMAC, IGAD, CARICOM (Karibische Gemeinschaft Organisation) zu informieren und diese zu verfolgen;

14. Die Sprecher sollten Informationen über die Beziehungen zwischen Deutschland, Afrika und der Karibik austauschen.

15. zu untersuchen, warum viele afrikanische und karibische Fachkräfte, die als neue Einwanderer nach Deutschland kommen, ihre verdiente Position auf dem Arbeitsmarkt nicht finden und am Ende nur geringfügige Arbeit leisten;

16. Ein zukünftiges Bewusstseinsprogramm zu beginnen, um die reiche archäologische Geschichte unserer afrikanisch-karibischen Vorfahren hervorzuheben, die bis zum Ende der Steinzeit und vor der Bronzezeit (6000 v.Chr. - 14000 v. Chr.) Zurückreichen.

17. Orientierung neuer Studierender aus den Ländern Afrikas und der Karibik im Hinblick auf die angemessene Bewältigung des Kulturschocks in Deutschland;

18. Bereitstellung von Lernmöglichkeiten zur Förderung multikultureller Bildung, Gerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

GESETZ Nummer eins:

Eine Regel, die sich allgemein auf die Abwicklung der Angelegenheiten des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland bezieht.

NAME

Der afrikanisch-karibische Kulturverein der Studierenden der Universität Münster.

ARTIKEL V-MITGLIEDSCHAFT

ABSCHNITT 1

Die allgemeine Mitgliedschaft kann aus allen Studierenden bestehen, unabhängig von ihrer Nationalität, die immatrikuliert sind an der Universität Münster, einschließlich alliierter Mitglieder gemeinnütziger Organisationen, und solchen anderen Personen mit gutem Willen, die nach diesen Bestimmungen von der Mitgliedschaft zugelassen werden -Gesetze. Einzelpersonen der allgemeinen Mitgliedschaft sind dem Zweck des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, gemäß Artikel II dieser Verfassung verpflichtet.

SEKTION 2

Die Mitglieder werden auf Universitätsebene anerkannt.

1. Die Mitgliedschaft im Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland ist auf Personen und Organisationen beschränkt, die mit den Zielen der Non-Profit-Organisation einverstanden sind und die Ziele von Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, und besteht aus jedem, dessen Antrag auf Zulassung als Mitglied die Zustimmung des Vorstands oder des Ausschusses erhalten hat, der mit der Ermächtigung autorisiert wurde, eine solche Mitgliedschaft in der Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland

2. Es soll einen nominellen Mitgliedsbeitrag (5 Euro) geben, dessen Höhe und Struktur sich ändern kann und der vom Vorstand festgelegt wird, um auf die allgemeinen Mitglieder und

die assoziierten Mitglieder, unterschieden zwischen den Kategorien von Einzelpersonen, angewendet zu werden.

3. Jedes Mitglied kann sich durch einen schriftlichen Austritt aus dem Der Afrikanisch-Caribischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland zurückziehen und eine Kopie desselben mit dem Sekretär des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland.

4. Jedes Mitglied des Exekutivamtes oder des Vorstandes kann bei einer Jahresversammlung durch drei Viertel (3/4) der Mitglieder der Generalversammlung zum Rücktritt gezwungen werden.

SEKTION 3

Nichtdiskriminierungsklausel: Der Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland wird nicht eine Person oder Gruppe aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer Gruppe, Alter, nationaler Herkunft oder Land diskriminieren.

SEKTION 4

Rechte der Mitgliedschaft:

Nur allgemeine Mitglieder von Aktive haben das Recht, als Executive Member zu fungieren, das Recht, Executive Office zu halten, und haben grundsätzlich Anspruch auf alle Rechte und Privilegien des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland wie hier definiert.

A. Assoziierte Mitglieder können an allen Aktivitäten des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland teilnehmen, mit Ausnahme der in diesem Abschnitt aufgeführten Aktivitäten, und können weiterhin als nicht stimmberechtigte Mitglieder an diesen Aktivitäten teilnehmen.

B. Ehrenmitglieder können die gleichen Rechte genießen wie assoziierte Mitglieder.

ABSCHNITT 5

Pflichten der Mitgliedschaft: Regelmäßige Teilnahme an den Aktivitäten des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland obliegt jedem Mitglied auf der Universitätsebene.

DIE VERORDNUNG: NUMMER 2:

ARTIKEL VI – MITGLIEDSVERSAMMLUNGEN

1. Die jährliche oder eine andere Generalversammlung der Generalversammlung findet auf dem Campus statt, wie das Exekutivbüro bestimmen kann und an den Tagen, an denen die Exekutive dies vorschlagen soll. Die Mitglieder können beschließen, dass ein bestimmtes Mitgliedertreffen entweder auf dem Campus oder außerhalb des Campus abgehalten wird ein.

a. Das Quorum soll mindestens 25% der allgemeinen Mitgliedschaft betragen.

2. Bei jedem jährlichen Treffen, das durchgeführt werden kann, werden der Bericht der Exekutivbeamten, der Finanzbericht, Informationen, soziale, religiöse und andere, und der Bericht der Ausschüsse präsentiert.

(3) Vierzehn (14) Tage werden schriftlich jedem stimmberechtigten Mitglied einer jährlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Generalversammlung mitgeteilt. Die Ankündigung einer Versammlung, bei der besondere Geschäfte abgewickelt werden, muss ausreichende Informationen enthalten, damit das Mitglied ein begründetes Urteil über die zu treffende Entscheidung abgeben kann.

4. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, eine Stimme abzugeben. Ein Mitglied kann durch eine schriftliche Vollmacht einen Stimmrechtsvertreter ernennen, der an einer bestimmten Versammlung von Mitgliedern teilnimmt und handelt, in der Art und Weise, wie dies vom Bevollmächtigten genehmigt wurde. Ein Stimmrechtsvertreter muss Mitglied des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland sein.

(5) Eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden allgemeinen Mitglieder und Stimmberechtigten bestimmt das Ergebnis der Tagesordnung in Sitzungen, es sei denn, die Abstimmung oder Zustimmung einer größeren Zahl von Mitgliedern ist in dieser Satzung vorgesehen.

6. Keine Versäumnis oder Versäumnis in Versenden von Versammlungen für eine Jahres- oder Generalversammlung oder eine vertagte Versammlung, ob jährlich oder allgemein, der Mitglieder des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, macht solche ungültig alle dort getroffenen Verfahren zu treffen oder zu nichtig machen, und jedes Mitglied kann jederzeit auf eine solche Versammlung verzichten und alle oder alle Verfahren ratifizieren, genehmigen und bestätigen, die dort stattgefunden haben oder dort stattgefunden haben. Für den Zweck der Übermittlung einer Mitteilung an einen Exekutivbeamten für eine Besprechung oder auf andere Weise ist die Adresse des Mitglieds, des Offiziers, seine letzte Adresse, die in dem Bücher-Treffen-Notizbuch des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland.

ARTIKEL VII-QUALIFIKATIONEN

7. Keine Person darf als Executive Officer des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, gewählt oder ernannt werden, es sei denn, sie stimmen schriftlich zu, ist achtzehn (18) oder mehr Jahre alt und ist Vorstandsmitglied des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland oder vertritt einen Mitgliedsverband.

8. Die Bewerber für die Position des Executive Offices werden Executive Officer des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland deren Amtszeit im Executive Office bis zur Wahl ihrer Nachfolger in der ersten Sitzung der Generalversammlung jeden September (Neues Akademisches Jahr).

ARTIKEL VIII – WAHL

9. Mindestens dreißig (30) Tage vor der Wahl der Exekutivbeamten muss der Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster,

Deutschland, jeder Mitgliederversammlung eine schriftliche Erklärung zukommen lassen, in der die Wahlberechtigten gewählt werden ein Exekutivbüro.

10. Bei der ersten Jahresversammlung (wird von der Exekutive bestimmt) und bei nachfolgenden halbjährlichen Mitgliederversammlungen wird der / die Vertreter / in von den Mitgliedern der Generalversammlung für ein (1) akademisches Jahr gewählt.

11. Die Amtszeit von einem Jahr ist eine ungefähre Zeitspanne und endet bei einer Generalversammlung, die mindestens neun (9) Monate nach der Sitzung, in der die Exekutive zuletzt gewählt wurde, stattfindet.

ABSCHNITT 1-AUSSCHÜSSE

12. Das Exekutivbüro kann von Zeit zu Zeit Veranstaltungsausschüsse ernennen, deren Mitglieder ihre Ämter nach dem Willen des Exekutivamtes halten. Die Funktionen solcher Ausschüsse sollten Strategien, Beratung oder Umsetzung von Funktionen des Exekutivamtes sein.

ARTIKEL VIII – VERWALTUNG

ABSCHNITT 1

Personen, die berechtigt sind, eine Geschäftsstelle in der Geschäftsstelle zu bekleiden, müssen Mitglied eines aktiven Mitglieds der ACSG sein und einen guten Ruf haben.

ABSCHNITT 2: OFFIZIERE

13. Die Amtsträger des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland sind ein Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Schatzmeister, Informationen, soziale, religiöse und andere solche Offiziere wie das Exekutivbüro von - Recht bestimmen. Die gleiche Person kann zwei beliebige Ämter ausfüllen.

14. Der Präsident wird auf einer Jahrestagung der Generalversammlung gewählt. Amtsträger und Präsident des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland werden direkt in der ersten Sitzung der Generalversammlung gewählt

15. Die Amtsträger des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland halten für einen akademischen (1) Jahren ab dem Datum der Wahl oder bis ihre Nachfolger gewählt werden statt. Die Amtsträger können jederzeit von der Generalversammlung abberufen werden.

ABSCHNITT 3 - AUFGABEN DER BEAUFTRAGTEN

15. Die Pflichten der Amtsträger sind für den Der Afrikanisch-Caribischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, ohne weitere Genehmigung oder Formalität verbindlich. Die Amtsträger sind von Zeit zu Zeit durch Beschluss befugt, Ausschussmitglieder zu beauftragen, bestimmte Angelegenheiten oder Ereignisse im Auftrag des Der Afrikanisch-Caribischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland zu beaufsichtigen

ARTIKEL X – GESCHÄFTSJAHR

16. Sofern nicht anders von der Geschäftsstelle angeordnet, endet das Geschäftsjahr des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, am 31. September des neuen akademischen Jahres.

- a) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. September bis April.
- b) Der Schatzmeister legt den Mitgliedern in der Generalversammlung im November den Halbjahresfinanzbericht und in der Generalversammlung den Jahresfinanzbericht für die Mitglieder vor.

17. Verwendung der Mittel

- a) Die Mittel des Vereins werden im Namen des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, vergeben.
- b) Die Mittel sollen für die Verwaltung und die Aktivitäten des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland verwendet werden
- c) Für soziale Veranstaltungen verwendet werden
- d) Für die Korrespondenz verwendet werden
- e) Für jede andere Verwendung, die vom Exekutivbüro genehmigt und von der Generalversammlung genehmigt wurde.

ARTIKEL XI - ÄNDERUNG DES GESETZES

18. Die Satzung und Satzung des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, wird durch die Zustimmung der Mitglieder der Generalversammlung geändert.

ARTIKEL XII: VERWALTUNG

19. Das Exekutivbüro

- a) Das Exekutivbüro ist das Leitungsgremium der Gruppe. Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Stellvertretenden Sekretär, dem Schatzmeister, den Sozialbeauftragten, den religiösen Beauftragten und Vertretern ausfolgenden Regionen: Ostafrika, Karibik, Nordafrika, Südafrika und Westafrika.
- b) Das Exekutivbüro muss die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sowie regionale Vertretungen berücksichtigen
- c) Die Amtszeit der Mitglieder des Amtes beträgt ein akademisches Jahr. Jedes Mitglied kann sich für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiederwählen.
- d) In Ausübung ihrer leitenden Funktion ist die Exekutive an die Verfassung und die Satzung und Satzung der Vereinigung gebunden.
- e) Der Präsident der Vereinigung ist der Vorsitzende des Exekutivbüros sowie der Generalversammlung.

f) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Exekutivbüros sowie der Generalversammlung. Im Falle seiner Abwesenheit führt der Vizepräsident den Vorsitz, sofern das Kollegium beschlussfähig ist.

g) Die Entscheidungen des Amtes erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende seine Stimme zum zweiten Mal ab, um das Unentschieden zu lösen.

20. DIE PRÄSIDENTENFUNKTIONEN

a) Er / sie ist für eine Amtszeit von einem akademischen Jahr präsidial und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiedergewählt werden.

b) Der Präsident des Vereins ist verantwortlich für die laufende Arbeit des Vereins.

c) Der Präsident ist der offizielle Vertreter und Sprecher seiner externen Angelegenheiten. Er / sie ist befugt, seinen / ihren Vizepräsidenten oder sogar ein Mitglied des Amtes als seinen Delegierten zu delegieren.

d) Der Präsident und der Finanzbeauftragte sind Mitunterzeichner des Bankkontos der Vereinigung.

e) Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen der Exekutive und der Generalversammlung.

f) Der Präsident gibt der Gruppe strategische Planung.

g) Der Präsident verliert seinen Sitz im Falle seines Ablaufs, seiner Amtsunfähigkeit, seines Rücktritts, seines Todes, oder er ist kein Student der ~~St. Paul~~ Universität oder wegen grober Verfehlungen, wie sie von den Studenten der ~~St. Paul~~ Universität festgestellt wurden ' Verband.

21. DIE VICE PRESIDENT FUNKTIONEN

a) Der Vizepräsident wird in der Generalversammlung von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres (Monat September) gewählt.

b) Die Amtszeit beträgt ein akademisches Jahr und berechtigt zu einer weiteren Amtszeit von höchstens zwei Jahren.

c) Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten bei der Leitung des Vereins. In Abwesenheit des Präsidenten ist der Vizepräsident der Vertreter des Präsidenten.

d) Für den Fall, dass der Sitz des Präsidenten frei wird, fungiert der Vizepräsident als Präsident, bis eine Wahl zur Besetzung der Vakanz durchgeführt wird. Wenn der Sitz innerhalb eines Monats frei wird, muss der Vizepräsident solange handeln, bis der neue Präsident gewählt ist.

e) Der Vizepräsident verliert seinen Sitz im Falle seines Ablaufs, seiner Studienzeit in St. Paul, seiner Unfähigkeit, seines Rücktritts, seines Todes oder der Entscheidung des Exekutivkomitees aufgrund seines groben Fehlverhaltens.

22. DER SEKRETÄR

- a) Der Sekretär wird in der Generalversammlung von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des ersten Monats des akademischen Jahres gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der Sekretär ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation. Er / sie muss alle schriftliche Korrespondenz erstellen und aufrechterhalten.
- e) Der Sekretär verliert sein Amt im Falle des Ablaufs seiner Amtszeit, Studium endet St. Paul, Arbeitsunfähigkeit, Rücktritt, Tod, die Entscheidung des Executive Office aufgrund seiner groben Fehlverhalten.

23. Der Schatzmeister

- a) Der Schatzmeister wird in der Generalversammlung gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der Schatzmeister ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er / Sie ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, die die Finanzen der Gruppe betreffen.
- e) Er / Sie legt den Mitgliedern der Gruppe bei der Generalversammlung in jeder monatlichen Sitzung einen Jahresabschluss vor.
- f) Er / Sie soll einer der Mitunterzeichner des Bankkontos der Gruppe sein.
- g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

24. Vizepräsident Informationsbeauftragter

- a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von
- c) Der VP Information Officer ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er / Sie ist verantwortlich für alle Mitteilungen zwischen den Mitgliedern der Exekutive und der Generalversammlung.
- e) Er ist verantwortlich für alle externen und internen Korrespondenzen.
- f) Er / sie muss die Veranstaltungsinformationen an die Generalversammlung, an die Exekutivmitglieder sowie an die öffentlichen und anderen Studentenverbände weitergeben.
- g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

25. Vizepräsident SOZIALBEAMTER

- a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der Vizepräsident ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er / Sie ist verantwortlich für die Organisation der sozialen Veranstaltungen wie das neue akademische Jahr, Studenten der Erstsemester, Danksagungen, Andenken, Weihnachts-, Neujahrs- und Abschlussveranstaltungen usw.
- e) Er / sie muss dem Vizepräsidenten Informationen zur Verfügung stellen und mit VP Information arbeiten.
- g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

26. Religiöser ANGEHÖRIGER

- a) Der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten wird zu Beginn des akademischen Jahres von allen anwesenden Mitgliedern in der Generalversammlung gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er / Sie ist verantwortlich für die Eröffnungsgebete der folgenden Veranstaltungen: Neues akademisches Jahr, Studienanfänger, Danksagungen, Andenken an den Tag, Weihnachten, Neujahr und Abschlussveranstaltungen.
- e) Er / Sie leistet den Gruppenmitgliedern bei ihren Anfragen spirituelle Unterstützung,
- f) Er / sie führt Gebetsdienste auf Wunsch der Gruppe
- g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

27. HILFS OFFIZIER

- a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der hilfs Officer ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für die Rekrutierung neuer Studierender an der Universität Münster.

e) Er / Sie muss die folgenden Veranstaltungen nutzen: Neues akademisches Jahr, Erstsemester, Danksagungen, Gedenktage, Weihnachten, Neujahr und Abschlussveranstaltungen, um neue Mitglieder zu rekrutieren.

e) Er / sie verbreitet Vision, Mission und Ziele der Gruppe an interessierte Mitglieder.

f) Er / sie organisiert Rekrutierungsveranstaltungen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen.

f) Er / Sie muss sich an das Datenschutzgesetz halten (darf keine persönlichen Informationen des Mitglieds ohne Zustimmung weitergeben).

g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

28. Ausschüsse

a) Zusätzlich zum Wahlausschuss müssen ein Schiedsausschuss, ein Ausschuss für soziale Angelegenheiten, ein Akademischer Ausschuss und ein oder mehrere andere Ausschüsse eingerichtet werden, die vom Exekutivbüro zur Förderung der Ziele der Gruppe nach Bedarf eingerichtet werden entsteht. Die Amtszeit dieser Ausschüsse ist in den Geschäftsordnungen der Gruppe festgelegt.

b) Das Exekutivbüro ist befugt, Sonderausschüsse zur Erleichterung der Geschäfte der Gruppe unter der Leitung des Exekutivamtes einzurichten.

ARTIKEL XIII: WAHLEN

29. WAHLAUSSCHUSS

a) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die von den Mitgliedern in der Generalversammlung jedes neuen akademischen Jahres gewählt werden. Die Amtszeit des Ausschusses für die Mitglieder beträgt ein akademisches Jahr, und er kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiedergewählt werden.

b) Es ist Aufgabe des Präsidenten, das Datum der Generalversammlung bekannt zu geben, an der auch die Wahlen teilnehmen sollen.

c) Es ist Aufgabe des Wahlausschusses, sich mit den Wahlergebnissen am Materialtag in Verbindung zu setzen und diese bekannt zu geben.

d) Die Wahlkommission hat durch den Präsidenten den Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland zu ersuchen, eine Wahlbeobachtung von ihren Mitgliedern am Tag der Wahl zu senden.

30. Wahlverfahren

1. Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung statt.

2. Nur Mitglieder, die bei der Generalversammlung anwesend sind, nominieren und werden für die Wahl nominiert, es sei denn, ein abwesendes Mitglied hat die Erlaubnis des Präsidenten, abwesend zu sein.

ein. Im ersten Wahlgang ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zur Wahl erforderlich. Stimmzettel für jede Wahl müssen in Papierform (Papierausgabe) vorliegen. Wenn im ersten Wahlgang niemand gewählt wird, werden die Namen der drei Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen und mindestens drei Stimmen erhalten haben, mit der Anzahl der erhaltenen Stimmen veröffentlicht.

b. Der zweite Wahlgang ist unmittelbar nach dem ersten durchzuführen. Wenn im zweiten Wahlgang niemand mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden gewählt wird, werden die Namen der beiden Personen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, mit der Anzahl der erhaltenen Stimmen veröffentlicht. Wenn zwei oder mehr Mitglieder für den zweiten Platz auf dem Stimmzettel gebunden sind, müssen alle Gleichgestellten im dritten Wahlgang zusammen mit dem Mitglied, das den ersten Platz hält, aufgeführt werden.

c. Im dritten Wahlgang genügt eine einfache Mehrheit für die Wahl eines Beamten.

d. Die gewählte Person wird unverzüglich für ihre Annahme der Wahl benachrichtigt.

e. Der Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, wird innerhalb einer Woche nach der Wahl vom scheidenden Präsidenten über die gewählten Amtsträger der Gruppe informiert.

f. Im Falle eines Wahlfehlerverhaltens hat jedes Mitglied des Verbandes das Recht, seine Beschwerde dem Wahlkomitee vorzutragen. Ist der Wahlausschuss Vertragspartei des Kunstfehlers, wird der Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland zur Schlichtung aufgefordert.

3. Die Art und Weise der Wahl oder Ernennung der Regionalvertreter und anderer Ausschussmitglieder muss den Bestimmungen der Satzung der Gruppe entsprechen.

ARTIKEL XIV: GENERALVERSAMMLUNGSSITZUNGEN

31. DIE GENERALVERSAMMLUNG

a) Die Generalversammlung, die aus allen Mitgliedern der Gruppe besteht, wird zweimal in einem akademischen Jahr, im November und März, abgehalten.

b) Die allgemeinen und wichtigen Angelegenheiten, die der Zustimmung aller Gruppenmitglieder bedürfen, werden in der Generalversammlung besprochen.

c) Wahlen der Vorstandsmitglieder des Verbandes sind auch in der Generalversammlung anzurufen.

d) Der Präsident beruft die Generalversammlung ein und leitet sie.

e) Die Tagesordnung der Generalversammlung wird vom Präsidenten zusammen mit dem Exekutivbüro festgelegt und den Mitgliedern einen Monat vor dem wesentlichen Tag der Versammlung mitgeteilt.

f) Das Format der Versammlung muss wie in der Satzung der Gruppe festgelegt sein.

g) Außer der Generalversammlung beruft der Präsident in Absprache mit dem Exekutivbüro von Zeit zu Zeit Sitzungen ein, die die Anwesenheit aller Mitglieder des Verbandes erfordern.

h) Das Exekutivbüro hat seinen eigenen Zeitplan für eigene Sitzungen.

i) Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten plant in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Exekutivbüro mindestens einmal im Monat während des akademischen Jahres soziale Treffen der Gruppe.

j) Andere Ausschüsse planen ihre Sitzungen gemäß den Bestimmungen des Vereins.

k) Das Quorum für ein Treffen soll bei einem Drittel der Mitglieder sein.

l) Für eine Abstimmung in einer Sitzung müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder beschlussfähig sein. Ein Mitglied kann auch per Stellvertreter abstimmen.

m) Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

ARTIKEL XV: FINANZEN

32. FINANZIELLE QUELLEN

a) Die Hauptfinanzierungsquelle für die Aktivitäten des Vereins ist die Mitgliedsregistrierung und Jahresgebühr.

b) Erlöse aus Backverkäufen, Spenden und anderen.

c) Aufforderung zur Finanzierung von Organisationen und Botschaften im Einklang mit unseren Zielen und Sitten.

33. UNTERZEICHNER

a) Der Präsident und der Schatzmeister sind Mitunterzeichner des Bankkontos des Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland b) Ein weiterer Unterzeichner des Kontos, der gegebenenfalls vom Exekutivbüro bestimmt wird, kann vom Exekutivbüro aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werden

ARTIKEL XVI: VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

34. Verfassung

a) Die Verfassung und die Zusatzbestimmungen regeln alle Angelegenheiten des Vereins. Daher muss die Verfassung das Ende der Gruppe, oder ihre sozialen, spirituellen und intellektuellen Ziele definieren, ihren Sitz, ihre Verwaltung, Verwaltung, die finanziellen Bestimmungen und von wem ihre Politik bestimmt werden soll, je nach dem Bedarf und Nutzen der Zeit und Ort.

b) Die Verfassung wird durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der Generalversammlung im März beschlossen, geändert oder widerrufen.

25. AUFWICKELN

a) Für den Fall, dass die Generalversammlung aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit dreimal hintereinander abgehalten wird, kann der Präsident den Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, die Abmeldung des Vereins beantragen.

b) Durch Beschluss einer Generalversammlung, den Verein aufzulösen. Eine solche Entscheidung bedarf der Stimmen von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder und der

Entscheidung, die der Verbandspräsident der Universität Münster dem Der Afrikanisch-Karibischen Kulturvereinigung der Studenten der Universität Münster, Deutschland, innerhalb einer Woche ab dem Zeitpunkt der Entscheidung.

- c) Wenn die Universität entscheidet, dass der Verein nicht mehr zu seiner Mission lebt.
- d) Bei der Abwicklung entscheidet das Exekutivbüro über die Art und Weise, wie das Vermögen der Gruppe veräußert wird.

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

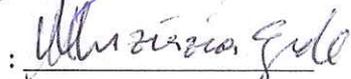
Nchumbonga George Lokelefac

Unterschrift

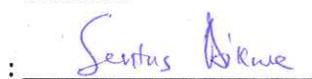
Wir unterstützen diesen Antrag:

: 

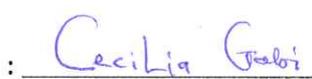
Unterschrift

: 

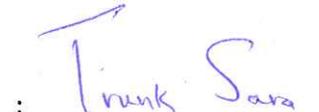
Unterschrift

: 

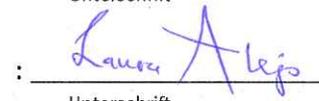
Unterschrift

: 

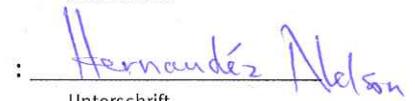
Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

: 

Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Muster-Satzung
mit Mindestanforderungen
(Stand: 09.01.2014)

Multilingual/Polyglot
Association of the Students
of the University of Münster
Deutschland.

§ 1 Name und Sitz

Mehrsprachig / Polyglott Verband der Studierenden der
Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen Universität Münster
Sie hat ihren Sitz in Münster Deutschland.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist ... es, das Sprechen und Lernen vieler Fremdsprachen
unter Studenten der Universität Münster zu üben und zu fördern.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hoch-
schulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche
Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-
Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender
Aufnahmeantrag, in dem sich der Antragsteller zur Einhaltung der Satzungsbestimmun-
gen verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

§ 5 Beiträge

a) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge
oder

b) Die Vereinigung erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Näheres beschließt die
Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag muss den Aufgaben der Vereinigung
angemessen sein und darf nur zu deren Erfüllung verwendet werden. Der Mitglieds-
beitrag darf aufgrund seiner Höhe nicht geeignet sein, Studierende aus sozialen
Gründen von einer Mitgliedschaft abzuhalten oder auszuschließen.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.
- 3.)

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er
besteht aus dem Vorsitzenden **und zwei Beisitzern** und wird von der Mitgliederver-
sammlung **für die Dauer eines Geschäftsjahres** gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet **mit Ablauf des Geschäftsjahres** oder
durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der an-

*Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und
können verändert werden.*

Eintragung von Vereinigungen

wesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich **und zwar nicht während der vorlesungsfreien Zeit** statt. Die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung **mindestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, **wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt**. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens **eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung** schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

Beispiele:

- 1.) **Genehmigung der Jahresrechnung,**
- 2.) **Entlastung des Vorstands,**
- 3.) **Wahl des Vorstands,**
- 4.) **Wahl von zwei Kassenprüfern,**
- 5.) **Beschlussfassung über Satzungsänderungen,**
- 6.) **Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,**
- 7.) **Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,**
- 8.) **Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,**
- 9.) **Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.**

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) **Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.**

(2) **Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.**

Die fett und kursiv gedruckten Textteile gehören nicht zu den Mindestanforderungen und können verändert werden.

Eintragung von Vereinigungen

(3) **Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.**

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von **drei Vierteln der anwesenden Mitglieder** erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an ... zwecks Verwendung für ... Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

16.05.2018

(Datum)

 Abschließend

Maria Es Gode

Leitus Dikue

Cecilia Gabi

Trunk Sara

Laura Aleks

Hernández Nelson

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

**DIE POLYGLOT-MEHRSPRACHIGE VEREINIGUNG DES STUDENTEN DER
UNIVERSITÄT MÜNSTER; DEUTSCHLAND**



ZUSAMMENFASSUNG

Ein Polyglott ist eine Person, die viele Sprachen beherrscht. Ein Polyglott kann auch als mehrsprachige Person bezeichnet werden. Das Label „multilingual“ wird sowohl für Gemeinschaften als auch für einzelne Sprecher verwendet. Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland ist ein neu gegründeter Verein, der bereit ist, akademische sprachliche Netzwerke zu unterstützen, sich in Akademikern solidarisch zeigen, vor allem indem sie das Sprechen vieler Sprachen auf dem akademischen Niveau der Universität, das soziale Leben und das spirituelle Leben unter den Studenten fördern. Der Verein ist offen für alle Schüler, die Lust haben, viele Sprachen zu lernen und zu sprechen. Der Verein richtet sich an Studierende aller Nationalitäten auf dem Campus in Münster. Die Mitglieder treffen sich, um Sprachen, die Probleme zu diskutieren und zu üben; Erfahrungen, Fortschritte und Herausforderungen, mit denen Schüler beim Erlernen einer Sprache konfrontiert werden. Sie versuchen auch, denjenigen konkrete Hilfe anzubieten, die ihre verschiedenen Sprachniveaus verbessern wollen.

ARTIKEL I –NAME

Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein.

ARTIKEL II – VISION

Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, das Sprachenlernen auf dem Campus zu fördern. Wir sehen eine universitäre Einrichtung vor, in der jeder Schüler mindestens drei weitere Sprachen sprechen kann. Darüber hinaus wollen wir auch einen Gemeinschaftsgeist bilden, in dem gesunde Beziehungen, Respekt, kulturelle und pädagogische Errungenschaften gefördert werden, und die Mittel, ein wohlhabendes und erfülltes Leben zu führen. Die Mission dieser Vereinigung ist es weiterhin, die kulturelle Vielfalt zu respektieren und zu schätzen, nicht nur die Sprachen, sondern auch jede Kultur, in der diese Sprachen gesprochen werden, um das Verständnis des einzigartigen kulturellen und ethnischen Erbes zu fördern und den Erwerb der richtigen und freundlichen zu erleichtern Einstellungen, Fähigkeiten und Wissen, um in verschiedenen Kulturen zu funktionieren, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft zu beseitigen und soziale, kulturelle und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Wir glauben, dass dies nur möglich ist, wenn es einen aktiven, konstruktiven Dialog gibt, der zur Bestätigung der verschiedenen Stimmen beiträgt.

ARTIKEL III-MISSION

Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland soll dazu beitragen, Universitätsstudenten zu folgenden Themen zu unterstützen: Anpassung an der Universität in Bezug auf Fremdsprachen, Auswahl der richtigen Kurse am Sprachzentrum der Universität. Die Mitglieder arbeiten mit allen anderen Sprachverbänden der anderen Universität zusammen. Darüber hinaus besteht ihr Auftrag darin, ein Unterstützungsnetzwerk zu anderen Sprachverbänden und -gemeinschaften an den Universitäten in Deutschland aufzubauen. Der Verein erkennt an, dass diese unterstützenden Netzwerke unter anderen Sprachverbänden anderer Universitäten in Deutschland und anderen Ländern sehr dazu beitragen werden, das Erlernen und Sprechen von Sprachen zu erkennen, zu manifestieren und zu fördern. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, mit Dringlichkeit und Engagement

anderen Studenten zu helfen, die Hilfe in ihrem akademischen und sozialen Leben benötigen, insbesondere, wenn sie sprachliche Hindernisse haben.

ARTIKEL IV – ZIELE

1. Studierende an der Universität Münster zu aktiver Fürsprache und Unterstützung zu ermutigen, um eine Harmonie im Bereich der Fremdsprachen zu erreichen;
2. Um genaue und rechtzeitige Informationen zu sammeln und bereitzustellen und die Schüler unter Verwendung aller verfügbaren Medien über die Wichtigkeit des Lernens und Sprechens einer anderen Sprache aufzuklären;
3. Ermutigung zu einem ständigen freundschaftlichen Dialog zwischen Studenten, die in Münster in verschiedenen Sprachen studieren, wodurch eine freundliche Gemeinschaft und Atmosphäre an der Universität entsteht;
4. Die Schüler im nationalen und internationalen Dialog über ihre Zukunft zu ermutigen und Empfehlungen zu geben, um ihren kulturellen Reichtum und ihre Vielfalt innerhalb der Universität speziell in Bezug auf Sprachen zu bewahren;
5. Verbindungen zwischen Studenten in anderen Sprachverbänden an deutschen Universitäten herzustellen;
6. Förderung der Zusammenarbeit in Bezug auf Arbeitsplätze, postgraduale Studien und Fortbildungen von Studenten und Doktoranden auf dem gesamten Kontinent im Bereich der Fremdsprachen;
7. Harmonie, Frieden, Respekt und ein gesundes akademisches Umfeld zu erreichen und anständige und fruchtbare Beziehungen miteinander in verschiedenen Sprachen zu verbessern;
8. Um konstruktive Sprache Diskussionsforen, Seminare und Workshops zu den Beiträgen der Fremdsprachen Wissenschaften, Sozialwissenschaften und Politik sowie auf einem breiten Spektrum von relevanten Themen wie zwischen verschiedenen Rassen / interkulturelle Datierung zu organisieren;
9. Um wichtige Gelegenheiten wie Graduation Day, Newcomer Day, Nationalfeiertag, Weihnachten und Neujahr, zusätzlich zu dem Eingriff in Sportarten wie Fußball, Volleyball und andere Aktivitäten im Sommer und Winter zu feiern;
10. Feier und Förderung von Sprachaktivitäten;
11. Praktika für Studenten und neue Absolventen an verschiedenen Universitäten und Ländern im Bereich der Sprachen zu suchen;
12. Ermutigen und coachen Sie junge Menschen, sich für Sprachstipendien zu bewerben;
13. Die Redner sollten Informationen über die Bedeutung von Sprachen austauschen;
14. zu erforschen, warum viele Schüler keine anderen Sprachen sprechen und nach Lösungen suchen, um eine solche Barriere oder ein solches Hindernis zu überwinden;
17. Um neue Studenten aus anderen Ländern zu orientieren, wie in Deutschland Kulturschock angemessen verwalten, indem sie ausreichende Mittel zur Integration in die Kultur bietet durch das Hindernis der Sprachbarriere zu brechen;

18. Bereitstellung von Lernmöglichkeiten zur Förderung multikultureller Bildung, Gerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit.

19. Um das Lernen und Sprechen der Sprache zu erleichtern, was ein harter Prozess ist, dass ein langfristiges Engagement erfordert mit dem, was Sie tun, und es ist ein Prozess, der die Verwendung des gesamten Gehirns verlangt, so eine Person, die viele spricht Sprachen (oder auch nur ein Extra) hat eine zusätzliche Fähigkeit, leicht andere Dinge zu lernen. Wie Sie wissen, ist das Gehirn wie ein Muskel, je mehr Sie stärker verwenden, wird es.

20. Die Studenten dazu ermutigen, polyglott zu sein, was sie zu Bürgern nicht nur ihres Landes macht, sondern Bürger der ganzen Welt.

GESETZ Nummer I:

Eine Satzung, die sich allgemein auf die Abwicklung der Geschäfte Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland bezieht.

NAME

Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland

ARTIKEL V-MITGLIEDSCHAFT

ABSCHNITT 1

Die allgemeine Mitgliedschaft kann aus allen Studierenden bestehen, unabhängig von ihrer Nationalität, die immatrikuliert sind an der Universität Münster, einschließlich alliierter Mitglieder gemeinnütziger Organisationen, und solchen anderen Personen mit gutem Willen, die nach diesen Bestimmungen von der Mitgliedschaft zugelassen werden -Gesetze. Einzelpersonen der allgemeinen Mitgliedschaft sind verpflichtet, den Zweck Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland, wie in Artikel II dieser Verfassung angegeben.

SEKTION 2

Die Mitglieder werden auf Universitätsebene anerkannt.

1. Die Mitgliedschaft in der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland ist auf Personen und Organisationen beschränkt, die mit den Zielen der Non-Profit-Organisation einverstanden sind und die Ziele der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, unterstützen möchten von Studenten der Universität Münster, Deutschland und besteht aus Personen, deren Antrag auf Zulassung als Mitglied die Zustimmung des Vorstandes oder des Ausschusses erhalten hat, die mit der Ermächtigung zur Genehmigung einer solchen Mitgliedschaft der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster

2. Es soll einen nominellen Mitgliedsbeitrag (5 Euro) geben, dessen Höhe und Struktur sich ändern kann und der vom Vorstand festgelegt wird, um auf die allgemeinen Mitglieder und die assoziierten Mitglieder, unterschieden zwischen den Kategorien von Einzelpersonen, angewendet zu werden.

3. Jedes Mitglied kann sich durch einen schriftlichen Austritt aus der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster zurückziehen und eine Kopie desselben bei

der Sekretärin der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster einreichen:

4. Jedes Mitglied des Exekutivamtes oder des Vorstandes kann bei einer Jahresversammlung durch drei Viertel (3/4) der Mitglieder der Generalversammlung zum Rücktritt gezwungen werden.

SEKTION 3

Nichtdiskriminierungsklausel: Die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland, diskriminiert keine Person oder Gruppe aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Nationalität oder Land.

SEKTION 4

Rechte der Mitgliedschaft:

Nur allgemeine Mitglieder von Aktive haben das Recht, als Executive Member zu fungieren, das Recht, Executive Office zu halten, und haben grundsätzlich Anspruch auf alle Rechte und Privilegien der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster als hierin definiert.

A. Assoziierte Mitglieder können an allen Aktivitäten der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster teilnehmen, mit Ausnahme derer, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, und können weiterhin als nicht stimmberechtigte Mitglieder an diesen Aktivitäten teilnehmen.

B. Ehrenmitglieder können die gleichen Rechte genießen wie assoziierte Mitglieder.

ABSCHNITT 5

Pflichten der Mitgliedschaft: Regelmäßige Teilnahme an den Aktivitäten der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland obliegt jedem Mitglied auf der Universitätsebene.

NUMMER 2:

ARTIKEL VI – MITGLIEDSVERSAMMLUNGEN

1. Die jährliche oder eine andere Generalversammlung der Generalversammlung findet auf dem Campus statt, wie das Exekutivbüro bestimmen kann und an den Tagen, an denen die Exekutive dies vorschlagen soll. Die Mitglieder können beschließen, dass ein bestimmtes Mitgliedertreffen entweder auf dem Campus oder außerhalb des Campus abgehalten wird.

a). Das Quorum soll mindestens 25% der allgemeinen Mitgliedschaft betragen.

2. Bei jedem jährlichen Treffen, das durchgeführt werden kann, werden der Bericht der leitenden Angestellten, der Finanzbericht, Informationen, soziale und andere, sowie der Bericht der Ausschüsse präsentiert.

(3) Vierzehn (14) Tage werden schriftlich jedem stimmberechtigten Mitglied einer jährlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Generalversammlung mitgeteilt. Die Ankündigung einer Versammlung, bei der besondere Geschäfte abgewickelt werden, muss

ausreichende Informationen enthalten, damit das Mitglied ein begründetes Urteil über die zu treffende Entscheidung abgeben kann.

4. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, eine Stimme abzugeben. Ein Mitglied kann durch eine schriftliche Vollmacht einen Stimmrechtsvertreter ernennen, der an einer bestimmten Versammlung von Mitgliedern teilnimmt und handelt, in der Art und Weise, wie dies vom Bevollmächtigten genehmigt wurde. Ein Stimmrechtsvertreter muss Mitglied der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster sein.

(5) Eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden allgemeinen Mitglieder und Stimmberechtigten bestimmt das Ergebnis der Tagesordnung in Sitzungen, es sei denn, die Abstimmung oder Zustimmung einer größeren Zahl von Mitgliedern ist in dieser Satzung vorgesehen.

6. Keine Versäumnis oder Versäumnis in der Versenden von Versammlungen für eine jährliche oder allgemeine Versammlung oder eine vertagte Versammlung, ob jährlich oder allgemein, der Mitglieder der Polyglott-Multilingual Vereinigung von Studenten der Universität von Münster, Deutschland, annullieren solche Versammlung oder alle dort getroffenen Verfahren für nichtig zu erklären, und jedes Mitglied kann jederzeit auf eine solche Versammlung verzichten und alle oder alle Verfahren ratifizieren, genehmigen und bestätigen, die dort stattgefunden haben oder dort stattgefunden haben. Zum Zwecke der Übermittlung von Mitteilungen an einen Exekutivbeamten für eine Sitzung oder auf andere Weise ist die Adresse des Mitglieds, des Amtsträgers, seine letzte Adresse, die im Bücher-Notizheft der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster eingetragen ist, Deutschland.

ARTIKEL VII-QUALIFIKATIONEN

7. Niemand darf als Executive Officer des Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster gewählt oder ernannt werden, sofern er nicht schriftlich zustimmt, achtzehn (18) oder mehr Jahre alt ist und ist ein Vertreter einer Mitgliederversammlung der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster oder vertritt einen Mitgliedsverband.

8. Die Bewerber für die Position des Executive Offizier werden Executive Officer des Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, deren Amtszeit im Exekutivbüro so lange dauert, bis ihre Nachfolger in der ersten Sitzung der Generalversammlung gewählt sind jeweils am September (Neues Akademisches Jahr).

ARTIKEL VIII – WAHL

9. Spätestens dreißig (30) Tage vor der Wahl der Exekutivbeamten hat die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster jeder Generalversammlung schriftlich mitzuteilen, welche Personen als Exekutivgewählte gewählt werden sollen Büro.

10. Bei der ersten Jahresversammlung (wird von der Exekutive bestimmt) und bei nachfolgenden halbjährlichen Mitgliederversammlungen wird der / die Vertreter / in von den Mitgliedern der Generalversammlung für ein (1) akademisches Jahr gewählt.

11. Die Amtszeit von einem Jahr ist eine ungefähre Zeitspanne und endet bei einer Generalversammlung, die mindestens neun (9) Monate nach der Sitzung, in der die Exekutive zuletzt gewählt wurde, stattfindet.

ABSCHNITT 1-AUSSCHÜSSE

12. Das Exekutivbüro kann von Zeit zu Zeit Veranstaltungsausschüsse ernennen, deren Mitglieder ihre Ämter nach dem Willen des Exekutivamtes halten. Die Funktionen solcher Ausschüsse sollten Strategien, Beratung oder Umsetzung von Funktionen des Exekutivamts sein.

ARTIKEL VIII – VERWALTUNG

ABSCHNITT 1

Personen, die berechtigt sind, eine Geschäftsstelle in der Geschäftsstelle zu haben, müssen Mitglied eines aktiven Mitglieds der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster und mit gutem Ruf sein.

ABSCHNITT 2 OFFIZIERE

13. Die Amtsträger des Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster sind Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Schatzmeister, Informationsbeauftragter, Sozialbeauftragter, Religionslehrer, Italienisch sprechender Offizier, Spanisch sprechender Offizier, Deutsch sprechender Offizier., Portugiesisch sprechender Offizier, Französisch sprechender Offizier., Niederländisch sprechender Offizier. und Englisch sprechender Offizier, und alle anderen Offiziere als Executive Office von der Satzung bestimmt. Dieselben Personen können zwei beliebige Ämter ausfüllen.

14. Der Präsident wird auf einer Jahrestagung der Generalversammlung gewählt. Amtsträger und Präsident der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster werden direkt in der ersten Sitzung der Generalversammlung gewählt.

15. Die Amtsträger des polyglott-mehrsprachigen Studentenverbandes der Universität Münster, Deutschland, sollen für ein akademisches (1) Jahre ab dem Wahltermin oder bis zur Wahl ihrer Nachfolger an ihrer Stelle tätig sein. Die Amtsträger können jederzeit von der Generalversammlung abberufen werden.

ABSCHNITT 3 - AUFGABEN DER BEAUFTRAGTEN

15. Die Pflichten der leitenden Angestellten sind für die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster ohne weitere Genehmigung oder Formalität bindend. Die Amtsträger sind von Zeit zu Zeit durch Beschluss befugt, Mitglieder des Komitees zu beauftragen, bestimmte Angelegenheiten oder Ereignisse im Auftrag von der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster zu beaufsichtigen.

ARTIKEL X – GESCHÄFTSJAHR

16. Sofern vom Vorstand nicht anders bestellt, ist der Abschluss des Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster am 31. September des Neuen Akademischen Jahres.

a) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. September bis April.

b) Der Schatzmeister legt den Mitgliedern in der Generalversammlung im November den Halbjahresfinanzbericht und in der Generalversammlung den Jahresfinanzbericht für die Mitglieder vor.

17. Verwendung der Mittel

a) Die Mittel des Vereins werden im Namen der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, vergeben.

b) Die Mittel sollen für die Verwaltung und die Aktivitäten der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, Deutschland verwendet werden.

c) Für soziale Veranstaltungen verwendet werden

d) Für die Korrespondenz verwendet werden

e) Für jede andere Verwendung, die vom Exekutivbüro genehmigt und von der Generalversammlung genehmigt wurde.

ARTIKEL XI - ÄNDERUNG DES GESETZES

18. Die Satzung und Satzung des Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster, wird durch die Zustimmung der Mitglieder der Generalversammlung geändert.

ARTIKEL XII: VERWALTUNG

19. Das Exekutivbüro

a) Das Exekutivbüro ist das Leitungsgremium der Gruppe. Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Schatzmeister, dem Informationsbeauftragten, dem Sozialbeauftragten, dem Religionslehrer, Italienisch sprechender Offizier, Spanisch sprechender Offizier, Deutsch sprechender Offizier., Portugiesisch sprechender Offizier., Französisch sprechender Offizier., Niederländisch sprechender Offizier. und Englisch sprechender Offizier.

b) Das Exekutivbüro muss die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern sowie regionale Vertretungen berücksichtigen

c) Die Amtszeit der Mitglieder des Amtes beträgt ein akademisches Jahr. Jedes Mitglied kann sich für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiederwählen.

d) In Ausübung ihrer leitenden Funktion ist die Exekutive an die Verfassung und die Satzung und Satzung der Vereinigung gebunden.

e) Der Präsident der Vereinigung ist der Vorsitzende des Exekutivbüros sowie der Generalversammlung.

f) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Exekutivbüros sowie der Generalversammlung. Im Falle seiner Abwesenheit führt der Vizepräsident den Vorsitz, sofern das Kollegium beschlussfähig ist.

g) Die Entscheidungen des Amtes erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende seine Stimme zum zweiten Mal ab, um das Unentschieden zu lösen.

20. DIE PRÄSIDENTENFUNKTIONEN

- a) Er / sie ist für eine Amtszeit von einem akademischen Jahr präsidial und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiedergewählt werden.
- b) Der Präsident des Vereins ist verantwortlich für die laufende Arbeit des Vereins.
- c) Der Präsident ist der offizielle Vertreter und Sprecher seiner externen Angelegenheiten. Er / sie ist befugt, seinen / ihren Vizepräsidenten oder sogar ein Mitglied des Amtes als seinen Delegierten zu delegieren.
- d) Der Präsident und der Finanzbeauftragte sind Mitunterzeichner des Bankkontos der Vereinigung.
- e) Der Präsident führt den Vorsitz in den Sitzungen der Exekutive und der Generalversammlung.
- f) Der Präsident gibt der Gruppe strategische Planung.
- g) Der Präsident verliert seinen Sitz im Falle des Ablaufs, der Arbeitsunfähigkeit, des Rücktritts, des Todes oder nicht mehr als Student der Universität Münster oder wegen grober Verfehlung, wie sie von der Universität Münster festgestellt wurde.

21. DIE VICE PRESIDENT FUNKTIONEN

- a) Der Vizepräsident wird in der Generalversammlung von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres (Monat September) gewählt.
- b) Die Amtszeit beträgt ein akademisches Jahr und berechtigt zu einer weiteren Amtszeit von höchstens zwei Jahren.
- c) Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten bei der Leitung des Vereins. In Abwesenheit des Präsidenten ist der Vizepräsident der Vertreter des Präsidenten.
- d) Für den Fall, dass der Sitz des Präsidenten frei wird, fungiert der Vizepräsident als Präsident, bis eine Wahl zur Besetzung der Vakanz durchgeführt wird. Wenn der Sitz innerhalb eines Monats frei wird, muss der Vizepräsident solange handeln, bis der neue Präsident gewählt ist.
- e) Der Vizepräsident verliert seinen Sitz im Falle seines Ablaufs, seiner Studienzeit in Münster, wegen Arbeitsunfähigkeit, Rücktritt, Tod oder der Entscheidung des Vorstandes wegen grober Verfehlung.

22. DER SEKRETÄR

- a) Der Sekretär wird in der Generalversammlung von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des ersten Monats des akademischen Jahres gewählt.
- b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.
- c) Der Sekretär ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.
- d) Er ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation. Er / sie muss alle schriftliche Korrespondenz erstellen und aufrechterhalten.

e) Der Sekretär verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeit, Arbeitsunfähigkeit, Rücktritt, Tod, der Entscheidung der Geschäftsstelle wegen grober Verfehlung.

23. Der Schatzmeister

a) Der Schatzmeister wird in der Generalversammlung von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres gewählt.

b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.

c) Der Schatzmeister ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für alle Angelegenheiten, die die Finanzen der Gruppe betreffen.

e) Er / Sie legt den Mitgliedern der Gruppe bei der Generalversammlung in jeder monatlichen Sitzung einen Jahresabschluss vor.

f) Er / Sie soll einer der Mitunterzeichner des Bankkontos der Gruppe sein.

g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in St. Paul, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

24. Vizepräsident Informationsbeauftragter

a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.

b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.

c) Der Vizepräsident Information Officer ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für alle Mitteilungen zwischen den Mitgliedern der Exekutive und der Generalversammlung.

e) Er ist verantwortlich für alle externen und internen Korrespondenzen.

f) Er / sie muss die Veranstaltungsinformationen an die Generalversammlung, an die Exekutivmitglieder sowie an die öffentlichen und anderen Studentenverbände weitergeben.

g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in der Universität, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

25. Vizepräsident SOZIALBEAMTER

a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.

b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.

c) Der Vizepräsident ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für die Organisation der sozialen Veranstaltungen wie das neue akademische Jahr, Studenten der Erstsemester, Danksagungen, Andenken, Weihnachts-, Neujahrs- und Abschlussveranstaltungen usw.

e) Er / sie muss dem Vizepräsidenten Informationen zur Verfügung stellen und mit dem Vizepräsidenten Informationen zusammenarbeiten.

g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in der Universität, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

26. Religiöser ANGEHÖRIGER

a) Der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten wird zu Beginn des akademischen Jahres von allen anwesenden Mitgliedern in der Generalversammlung gewählt.

b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.

c) Der Beauftragte für religiöse Angelegenheiten ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für die Eröffnungsgebete der folgenden Veranstaltungen: Neues akademisches Jahr, Studienanfänger, Danksagungen, Andenken an den Tag, Weihnachten, Neujahr und Abschlussveranstaltungen.

e) Er / Sie leistet den Gruppenmitgliedern bei ihren Anfragen spirituelle Unterstützung.

f) Er / sie führt Gebetsdienste auf Wunsch der Gruppe

g) Er verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten endet in der Universität, Rücktritt, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen seines groben Fehlverhaltens.

27. Hilfskraft

a) Der Informationsbeauftragte wird von allen anwesenden Mitgliedern zu Beginn des akademischen Jahres in der Generalversammlung gewählt.

b) Er wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt und kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren gewählt werden.

c) Der Hilft Officer ist gegenüber dem Präsidenten und der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.

d) Er / Sie ist verantwortlich für die Rekrutierung neuer Studierender an der Universität Münster.

e) Er / Sie muss die folgenden Veranstaltungen nutzen: Neues akademisches Jahr, Erstsemester, Danksagungen, Gedenktage, Weihnachten, Neujahr und Abschlussveranstaltungen, um neue Mitglieder zu rekrutieren.

e) Er / sie verbreitet Vision, Mission und Ziele der Gruppe an interessierte Mitglieder.

f) Er / sie organisiert Rekrutierungsveranstaltungen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen.

f) Er / Sie muss sich an das Datenschutzgesetz halten (darf keine persönlichen Informationen des Mitglieds ohne Zustimmung weitergeben).

g) Er / Sie verliert sein Amt bei Ablauf seiner Amtszeit, Studienzeiten enden bei Rücktritt der Universität Münster, Tod oder durch die Entscheidung der Geschäftsstelle wegen grober Verfehlung.

28. SPRACHBEAUFTRAGTE

a). Italienisch sprechender Offizier: Der Italienisch-Beauftragte koordiniert alles, was mit der italienischen Sprache zu tun hat.

b). Spanisch sprechender Offizier: Der Spanisch-Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der spanischen Sprache zu tun hat.

c). Deutschsprechender Offizier: Der deutsche Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der deutschen Sprache zu tun hat.

d). Portugiesisch sprechender Offizier: Der portugiesische Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der portugiesischen Sprache zu tun hat.

e). Französisch sprechender Offizier: Der französische Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der französischen Sprache zu tun hat.

f). Niederländisch sprechender Offizier: Der niederländische Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der niederländischen Sprache zu tun hat.

g). Englischsprechender Offizier: Der Englisch-Sprachoffizier koordiniert alles, was mit der englischen Sprache zu tun hat.

28. Ausschüsse

a) Zusätzlich zum Wahlausschuss müssen ein Schiedsausschuss, ein Ausschuss für soziale Angelegenheiten, ein Akademischer Ausschuss und ein oder mehrere andere Ausschüsse eingerichtet werden, die vom Exekutivbüro zur Förderung der Ziele der Gruppe nach Bedarf eingerichtet werden entsteht. Die Amtszeit dieser Ausschüsse ist in den Geschäftsordnungen der Gruppe festgelegt.

b) Das Exekutivbüro ist befugt, Sonderausschüsse zur Erleichterung der Geschäfte der Gruppe unter der Leitung des Exekutivamtes einzurichten.

ARTIKEL XIII: WAHLEN

29. WAHLAUSSCHUSS

a) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die von den Mitgliedern in der Generalversammlung jedes neuen akademischen Jahres gewählt werden. Die Amtszeit des Ausschusses für die Mitglieder beträgt ein akademisches Jahr, und er kann für eine weitere Amtszeit von höchstens zwei Jahren wiedergewählt werden.

b) Es ist Aufgabe des Präsidenten, das Datum der Generalversammlung bekannt zu geben, an der auch die Wahlen teilnehmen sollen.

c) Es ist Aufgabe des Wahlausschusses, sich mit den Wahlergebnissen am Materialtag in Verbindung zu setzen und diese bekannt zu geben.

d) Die Wahlkommission hat durch den Präsidenten den Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster zu ersuchen, eine Wahlbeobachtung von ihren Mitgliedern am Tag der Wahl zu senden.

30. Wahlverfahren

1. Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung statt.

2. Nur Mitglieder, die bei der Generalversammlung anwesend sind, nominieren und werden für die Wahl nominiert, es sei denn, ein abwesendes Mitglied hat die Erlaubnis des Präsidenten, abwesend zu sein.

3. Im ersten Wahlgang ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zur Wahl erforderlich. Stimmzettel für jede Wahl müssen in Papierform (Papierausgabe) vorliegen. Wenn im ersten Wahlgang niemand gewählt wird, werden die Namen der drei Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen und mindestens drei Stimmen erhalten haben, mit der Anzahl der erhaltenen Stimmen veröffentlicht.

b. Der zweite Wahlgang ist unmittelbar nach dem ersten durchzuführen. Wenn im zweiten Wahlgang niemand mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden gewählt wird, werden die Namen der beiden Personen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, mit der Anzahl der erhaltenen Stimmen veröffentlicht. Wenn zwei oder mehr Mitglieder für den zweiten Platz auf dem Stimmzettel gebunden sind, müssen alle Gleichgestellten im dritten Wahlgang zusammen mit dem Mitglied, das den ersten Platz hält, aufgeführt werden.

c. Im dritten Wahlgang genügt eine einfache Mehrheit für die Wahl eines Beamten.

d. Die gewählte Person wird unverzüglich für ihre Annahme der Wahl benachrichtigt.

e. Der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster wird von dem scheidenden Präsidenten innerhalb einer Woche nach der Wahl über die gewählten Amtsträger der Gruppe informiert.

f. Im Falle eines Wahlfehlerverhaltens hat jedes Mitglied des Verbandes das Recht, seine Beschwerde dem Wahlkomitee vorzutragen. Ist der Wahlausschuss Vertragspartei des Kunstfehlers, wird die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster zur Schlichtung aufgefordert.

3. Die Art und Weise der Wahl oder Ernennung der Regionalvertreter und anderer Ausschussmitglieder muss den Bestimmungen der Satzung der Gruppe entsprechen.

ARTIKEL XIV: GENERALVERSAMMLUNGSSITZUNGEN

31. DIE GENERALVERSAMMLUNG

a) Die Generalversammlung, die aus allen Mitgliedern der Gruppe besteht, wird zweimal in einem akademischen Jahr, im November und März, abgehalten.

b) Die allgemeinen und wichtigen Angelegenheiten, die der Zustimmung aller Gruppenmitglieder bedürfen, werden in der Generalversammlung besprochen.

c) Wahlen der Vorstandsmitglieder des Verbandes sind auch in der Generalversammlung anzurufen.

- d) Der Präsident beruft die Generalversammlung ein und leitet sie.
- e) Die Tagesordnung der Generalversammlung wird vom Präsidenten zusammen mit dem Exekutivbüro festgelegt und den Mitgliedern einen Monat vor dem wesentlichen Tag der Versammlung mitgeteilt.
- f) Das Format der Versammlung muss wie in der Satzung der Gruppe festgelegt sein.
- g) Außer der Generalversammlung beruft der Präsident in Absprache mit dem Exekutivbüro von Zeit zu Zeit Sitzungen ein, die die Anwesenheit aller Mitglieder des Verbandes erfordern.
- h) Das Exekutivbüro hat seinen eigenen Zeitplan für eigene Sitzungen.
- i) Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten plant in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und dem Exekutivbüro mindestens einmal im Monat während des akademischen Jahres soziale Treffen der Gruppe.
- j) Andere Ausschüsse planen ihre Sitzungen gemäß den Bestimmungen des Vereins.
- k) Das Quorum für ein Treffen soll bei einem Drittel der Mitglieder sein.
- l) Für eine Abstimmung in einer Sitzung müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder beschlussfähig sein. Ein Mitglied kann auch per Stellvertreter abstimmen.
- m) Beschlüsse der Generalversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

ARTIKEL XV: FINANZEN

32. FINANZIELLE QUELLEN

- a) Die Hauptfinanzierungsquelle für die Aktivitäten des Vereins ist die Mitgliedsregistrierung und Jahresgebühr.
- b) Erlöse aus Backverkäufen, Spenden und anderen.
- c) Aufforderung zur Finanzierung von Organisationen und Botschaften im Einklang mit unseren Zielen und Sitten.

33. UNTERZEICHNER

- a) Der Präsident und der Schatzmeister sind Mitunterzeichner des Bankkontos der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster.
- b) Ein weiterer Unterzeichner des Kontos, der gegebenenfalls vom Exekutivbüro bestimmt wird, kann vom Exekutivbüro aus dem Kreis seiner Mitglieder gewählt werden.

ARTIKEL XVI: VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

34. Verfassung

- a) Die Verfassung und die Zusatzbestimmungen regeln alle Angelegenheiten des Vereins. Daher muss die Verfassung das Ende der Gruppe, oder ihre sozialen, spirituellen und intellektuellen Ziele definieren, ihren Sitz, ihre Verwaltung, Verwaltung, die finanziellen Bestimmungen und von wem ihre Politik bestimmt werden soll, je nach dem Bedarf und Nutzen der Zeit und Ort.

b) Die Verfassung wird durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der Generalversammlung im März beschlossen, geändert oder widerrufen.

25, AUFWICKELN

a) Für den Fall, dass die Generalversammlung aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht dreimal hintereinander abgehalten wird, kann der Präsident die Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster um die Abmeldung des Vereins bitten.

b) Durch Beschluss einer Generalversammlung, den Verein aufzulösen. Eine solche Entscheidung bedarf der Stimmen von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder und der Entscheidung, die der Verbandspräsident der Polyglott-Mehrsprachige Vereinigung des Studenten der Universität Münster innerhalb einer Woche nach der Entscheidung mitgeteilt hat.

c) Wenn die Universität entscheidet, dass der Verein nicht mehr zu seiner Mission lebt.

d) Bei der Abwicklung entscheidet das Exekutivbüro über die Art und Weise, wie das Vermögen der Gruppe veräußert wird.

AP Menuja Jeyalavathas

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Habrock
Schlossplatz 2
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Habrock,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung **Serlo Münster**
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Jeyalavathas

Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: G. Selke
Unterschrift

: M. Jeyalavathas
Unterschrift

: A. Bröskamp
Unterschrift

: J. Bg
Unterschrift

: T. Nann
Unterschrift

: F. P.
Unterschrift

: Leon Beck
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung der Hochschulgruppe Serlo Münster

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen Serlo Münster.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Münster.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck der Vereinigung

- (1) Zweck der Vereinigung ist
 - Die transparente und demokratische Gestaltung von Bildung unter breiter Beteiligung der Lernenden und Lehrenden.
 - Den Zugang zu Bildung allen gleichermaßen ermöglichen.
 - Durch Bildung Selbstbestimmtheit und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu fördern.
 - Die Unterstützung bei universitärer und schulischer Bildung und Ausbildung.
- (2) Der Zweck der Vereinigung wird unter anderem durch die Entwicklung, Programmierung, Verwaltung, inhaltliche Gestaltung und Anwendung von online-Lernangeboten verwirklicht.

Das beinhaltet:

- Die Konzeption, Entwicklung und Wartung von Open Source Technologie, welche das Lernen und Erstellen von Inhalten, sowie das miteinander Lernen vereinfacht.
- Die Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen, Qualitätsmanagement und die Unterstützung einer unabhängigen Gemeinschaft von Autorinnen und Autoren.
- Die kostenlose, werbefreie, frei lizenzierte, quelloffene und allgemein gut weiternutzbare Bereitstellung der Inhalte.
- Die Ermöglichung vielfältigen Engagements für den Vereinigungszweck durch eine offene und einladende Organisationskultur und -struktur.

Mit seinen Angeboten wirkt die Vereinigung unmittelbar:

- Die Angebote der Vereinigung werden in engem Austausch mit den Zielgruppen und entsprechend ihrer Bedarfe entwickelt.
- Mitglieder setzen die Angebote der Vereinigung, zum Beispiel als Lehrerinnen, Lehrer, Schülerin oder Schüler, Studentinnen und Studenten in schulischen, universitären oder informellen Lernkontexten ein und verbreiten die Wirkungen und Werte der Vereinigung in direktem Kontakt.

Der Zweck der Vereinigung kann durch weitere Aktivitäten verwirklicht werden, die zu den in §2 (1) formulierten Zielen beitragen.

§ 3 Selbstlosigkeit

- (1) Die Vereinigung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche

Zwecke.

- (2) Mittel der Vereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind.
- (2) Mitglied der Vereinigung kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die ihre Ziele unterstützt.
- (3) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in die Vereinigung entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung, die keiner Begründung bedarf, steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, welche dann endgültig entscheidet.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (5) Der Austritt eines Mitgliedes ist jederzeit möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der/dem Vorsitzenden unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat.
- (6) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen der Vereinigung schwer verstoßen hat oder schuldhaft das Ansehen der Vereinigung auf schwerwiegende Weise geschädigt hat oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 5 Beiträge

- (1) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

- (1) Organe der Vereinigung sind
 - a. der Vorstand,
 - b. die Mitgliederversammlung,
 - c. das Plenum,
 - d. optional der Beirat.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden und einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten die Vereinigung gerichtlich und außergerichtlich gem. §26 BGB.
Die/Der Vorsitzende und seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter sind alleine vertretungsberechtigt.
- (2) Dem Vorstand obliegt die Umsetzung der Beschlüsse des Plenums und die Führung der laufenden Aktivitäten der Vereinigung. Der Vorstand kann für die Aktivitäten der Vereinigung Geschäftsführer bestellen. Diese sind berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt.
Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder der Vereinigung sein; mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Vereinigung endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand.
Alle Vorstandsmitglieder werden einzeln gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.
Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder berechtigt, ein Mitglied der Vereinigung bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.
- (4) Der Vorstand tritt nach Bedarf aber mindestens einmal jährlich zusammen. Die Sitzungen werden von der/dem Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder teilnehmen. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- (5) Beschlüsse des Vorstands können auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich möglichst im ersten Quartal jeweils unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Mitglied i.S.d. § 4 kann bis spätestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand muss die Mitglieder spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung über die finale Tagesordnung und abgelehnte Ergänzungsanträge informieren. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht angenommen wurden entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann nur über Anträge abstimmen, die in der Tagesordnung stehen.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das

Interesse der Vereinigung erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 1/10 der Vereinigungsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.

- (4) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form an alle Mitglieder durch die/den Vorsitzenden unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels oder des E-Mail-Ausgangs. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied der Vereinigung schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (5) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Organ der Vereinigung garantiert als Kontrollgremium die langfristige Erfüllung des Vereinigungszwecks. Sie ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Organ der Vereinigung übertragen wurden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet z. B. auch über

- (a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
 - (b) Entgegennahme des Jahresberichts der Kassenprüfer
 - (c) Entlastung des Vorstandes
 - (d) Entscheidung über die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - (e) Einzelne Wahl der Vorstandsmitglieder
 - (f) Wahl zweier Kassenprüfer für den Zeitraum von zwei Jahren
 - (g) Wahl der Beiratsmitglieder
 - (h) Beschlussfassung über die Beitragsordnung
 - (i) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung
 - (j) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung
 - (k) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Beschluss des Vorstands über einen abgelehnten Aufnahmeantrag und über einen Ausschluss.
- (6) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder der Vereinigung. Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht.
- (7) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (8) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann in schriftlicher Form auf ein anderes Mitglied der Vereinigung übertragen werden. Die Bevollmächtigungen sind der/dem Vorsitzenden vor Beginn der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (9) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in offener Abstimmung gefasst. Jedes Mitglied darf beantragen, dass die Wahl des Vorstands sowie Abstimmungen zu anderen Personalangelegenheiten geheim durchgeführt werden. Einem solchen Antrag ist stets stattzugeben.

§ 9 Das Plenum

- (1) Das Plenum setzt sich aus dem Vorstand, ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertreterinnen und Vertretern der

- wirkungsrelevante(n) Zielgruppe(n) zusammen.
- (2) Das Plenum ist sowohl für die strategischen Leitlinien der Vereinigung als auch für operative Entscheidungen zuständig, welche für alle im Plenum vertretenen Gruppen relevant sind wie z.B:
 - (a) Jahresplanung und andere strategische Fragen,
 - (b) Budgetplanung und große Ausgaben,
 - (c) große Änderung oder Erweiterung der Aktivitäten des Vereinigung,
 - (d) Leitlinien der Corporate Identity und Kommunikation,
 - (e) Partnerschaften.
 - (3) Die übergeordneten Aufgaben des Plenums sind
 - (a) eigeninitiatives Handeln und Verantwortungsübernahme innerhalb der Vereinigung zu fördern,
 - (b) eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit der unter (1) genannten Gruppen zu gewährleisten und
 - (c) Synergie aus demokratischer und agiler Entscheidungsfindung zu schaffen.
 - (4) Die Arbeitsweise des Plenums muss den Zweck der Vereinigung und die übergeordneten Aufgaben des Plenums widerspiegeln.
 - (5) Details der Größe, Zusammensetzung, Einberufung, Zuständigkeit, Beschlussfassung und Öffentlichkeit des Plenums regelt eine Geschäftsordnung, die sich das Plenum gibt.

§ 10 Der Beirat

- (1) Die Aufgabe des Beirats ist es, den Vorstand und die Geschäftsführung strategisch und fachlich zu beraten.
- (2) Über Größe, Zusammensetzung und konkretere Aufgaben des Beirats entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Die Beiratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre in ihr Amt gewählt.

§ 11 Vergütungen

- (1) Mitglieder, die ein Amt innerhalb der Vereinigung ausführen, sowie Personen, die von der Vereinigung beauftragt werden, können für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der erschienenen Vereinigungsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn den Mitgliedern mit der finalen Tagesordnung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext bereitgestellt worden ist. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinigungsmitgliedern unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

§ 13 Beurkundungen von Beschlüssen

- (1) Die in Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Plenums erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von den jeweils anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

§ 14 Auflösung der Vereinigung und Vermögensbindung

- (1) Für den Beschluss, die Vereinigung aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.
- (2) Im Falle der Auflösung der Vereinigung sind die/der Vorsitzende des Vorstands und seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Vereinigung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Vereinigung an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die zur Förderung der Bildung beiträgt, und das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Den Empfänger bestimmt die Mitgliederversammlung zugleich mit dem Beschluss zur Auflösung der Vereinigung.

04.07.18

(Datum)

Y. Selke (Yannick Selke)

M. Jeyalavathas (Menuja Jeyalavathas)

A. Bröskamp (Aurelia Bröskamp)

J. Bg (Jonas Bley)

T. Nann (Tabea Naever)

F. Pott (Felix Pott)

Leon Pernak (Leon Pernak)

(Unterschriften von sieben Mitgliedern)

Die LISTE



Antrag zum Erhalt des Mensaburgers

17.06.2018

Wertes Parlament,

mit der Eröffnung des „Hier und Jetzt“ in Räumen des alten Cafe Uferlos wurde auch die Speisekarte der Aaseemensa verändert. Die Varianten des allseits beliebten Mensaburgers wurden, offensichtlich zu Gunsten des Burger als Gericht in den Mittelpunkt stellenden „Hier und Jetzt“, gestrichen. Dieses Vorgehen ist aus mehreren Gründen zu kritisieren:

Der Mensaburger war ein geschätztes, günstiges und verlässliches Gericht in der Mensa am Aasee des Studierendenwerks Münster. Mit nur 2,30€ (inkl. Pommes 2,95€) war er günstiger als die meisten Tellergerichte und lag weit unter dem Preis der Ersatzprodukte. Diese werden nun im zu einem Burgerladen umgestalteten Cafe Uferlos, jetzt das "Hier und Jetzt", zu Preisen ab 4,00€ für den einfachen Burger ohne alles serviert. Nimmt man noch Pommes dazu, zahlt man also nun mehr als das doppelte für ein Burgergericht!

Zudem war der Mensaburger eine vegetarische und vegane Alternative zur sonst in diesem Bereich, nach der Schließung des „Kratzer's“ im Obergeschoss, nicht gerade als üppig zu bezeichnenden Auswahl.

Ohne Not schafft das Studierendenwerk Münster hier eines der beliebtesten Gerichte ab und missachtet gleichzeitig auch noch seinen sozialen Auftrag. Ein extra Burgerladen mag als Zusatz eine nette Sache sein [gleichwohl kritisch angemerkt werden muss, dass der Fokus auf Fast Food auch zu hinterfragen ist], dass das auf Kosten des normalen Angebots in der Mensa, die bei der Verpflegung immer das Kerngeschäft sein muss, gehen soll ist mehr als unverständlich!

Daher möge das Studierendenparlament folgendes beschließen:

Die Geschäftsführung des Studierendenwerkes wird aufgefordert die Streichung des Mensaburgers von der Speisekarte im Hinblick auf soziale Aspekte kritisch zu hinterfragen und falls möglich rückgängig zu machen. Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden aufgefordert die hier zum Ausdruck gebrachte Haltung des Studierendenwerkes gegenüber der Geschäftsführung zu artikulieren.

Empfänger*innen der Stellungnahme: Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Münster;
Geschäftsführung des Studierendenwerkes Münster

Mit besten Grüßen,
Lars Nowak für die LISTE

Haushalt		RE 2002	NTHH 2003	Haushalt 2004
1XXX Allgemeine und Verwaltungseinnahmen				
10XX Allgemeine Einnahmen				
1010	Überschuß aus altem Haushaltsjahr	188.867,47	36.516,69	30.000,00
1017	Überschuß aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	-11.764,50	-7.816,43	0,00
1018	Überschuß aus altem Haushaltsjahr Semesterticket	0,00	-26.864,50	0,00
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	602.266,65	689.946,18	761.620,32
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	105.354,15	113.766,43	96.000,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt	3.474.748,73	4.065.995,85	3.434.200,00
1030	außerordentliche Erträge	10.550,80	12.791,57	10.000,00
1031	Spenden	0,00	0,00	0,00
1032	außerordentliche Erstattungen	0,00	0,00	0,00
1040	Zinseinnahmen allgemein	6.405,82	7.500,00	5.000,00
1047	Zinseinnahmen aus der Verwaltung der Sportbeiträge	0,00	0,00	0,00
1048	Zinseinnahmen aus der Verwaltung der Semesterticketbeiträge	13.837,27	15.000,00	10.000,00
Summe Gruppe 10XX		4.390.266,39	4.906.835,79	4.346.820,32
11XX Verwaltungseinnahmen				
1110	Einnahmen aus dem Verkauf von Geschäftsbedarfsmittel	0,00	133,62	500,00
1113	Erstattung von Postgebühren Dritter	45,90	0,00	0,00
1114	Erstattungen von Fernsprech-/Fernschreibgebühren Dritter	0,00	0,00	0,00
1116	Erstattung von Prozeßkosten	0,00	0,00	0,00
1120	Einnahme aus der Erhebung von Schlüsselpfand	625,00	625,00	625,00
1122	Einnahmen aus dem Verkauf von ISIC-Ausweisen	5.547,60	7.360,00	6.900,00
1123	Schutzgebühren Zimmervermittlung	3.005,35	3.000,00	3.000,00
1125	Einnahmen aus dem Betrieb von Kopierern	2.564,77	264,60	500,00
1140	Einnahme aus der Verkauf von Inventar der Studierendenschaft	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 11XX		11.788,62	11.383,22	11.525,00
12XX Einnahmen der Wohnraumverwaltung				
1210	Einnahmen aus der Verwaltung Wohnraum Grevener Str. 31	18.985,50	20.000,00	20.000,00
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24	34.356,54	37.368,66	36.653,40
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8	4.054,22	3.441,96	3.441,96
Summe Gruppe 12XX		57.396,26	60.810,62	60.095,36
13XX Einnahmen der Druckerei				
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	12.985,69	25.000,00	20.000,00
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierendenschaft	50.898,10	50.000,00	75.000,00
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	14.080,54	20.000,00	15.000,00
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	5.422,46	5.000,00	5.000,00
1340	Einnahmen aus dem Verkauf Druckereigeräten	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 13XX		83.386,79	100.000,00	115.000,00
14XX Einnahmen des Fahrzeugverleihs				
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	41.058,27	45.000,00	45.000,00

1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe Studierendenschaft	7.715,23	10.000,00	5.000,00
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	0,00	0,00	0,00
1441	Erstattung von Kfz-Verleiher (Reparaturen, etc.)	765,00	305,00	0,00
1450	Einnahmen aus Verl. von Stadtteilauto an Organe Studierendenschaft	2.659,04	2.000,00	2.000,00
1460	Einnahmen aus Lastenfahrradverleih an Studierende	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 14XX		52.197,54	57.305,00	52.000,00
15XX Darlehensrückflüsse				
1590	Einnahmen aus Rückfluß von Examens-Darlehen Studierender	71.701,45	75.745,44	75.000,00
1592	Einnahmen aus Rückfluß von Sozial-Darlehen Studierender	21.028,99	25.488,90	25.000,00
Summe Gruppe 15XX		92.730,44	101.234,34	100.000,00
16XX Einnahmen aus Veröffentlichungen				
1610	Einnahmen aus Schutzgebühren/Verkauf von Veröffentlichungen der Studie.schaft	0,00	0,00	0,00
1620	Einnahmen aus Inseraten in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	0,00	0,00	0,00
1630	Einnahmen a. l. i. Veröff. d. Studie.schaft d. Organe/Institutionen d. Studie.schaft	0,00	0,00	0,00
1648	Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel	0,00	2.500,00	1.000,00
1649	Einnahmen a. l. i. SSP d. Einrichtungen/Institutionen d. Studie.schaft	0,00	xxx	xxx
1670	Einnahmen aus Inseraten/Erstattungen im/des ErstsemesterInnen-Infos	9.266,70	10.000,00	10.000,00
1671	Einnahmen a. l. im Ersti-Info d. Einrichtungen/Institutionen der Studie.schaft	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 16XX		9.266,70	12.500,00	11.000,00
Summe Gruppe 1XXX		4.697.032,74	5.250.068,97	4.696.440,68
2XXX Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft				
21XX Einnahmen der Vertretungen				
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung	0,00	500,00	0,00
2120	Einnahmen von Veranstaltungen/Erstattungen/Zuschüssen der Studierendenschaft	6.603,71	1.000,00	0,00
2130	Einnahmen der Kulturveranstaltungen/Erstattungen/Zuschüssen	0,00	2.250,00	500,00
2131	Einnahmen der AStA-Partys	5.324,00	4.000,00	4.000,00
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten	3.044,91	2.000,00	1.000,00
2150	Einnahmen des Behindertenreferats	0,00	0,00	0,00
2152	Einnahmen für die studentischen Frauenbeauftragten	0,00	0,00	0,00
2153	Einnahmen des Frauenreferats	0,00	0,00	0,00
2154	Einnahmen des Lesbenreferats	2.845,25	0,00	0,00
2155	Einnahmen des Schwulenreferats	163,59	0,00	0,00
Summe Gruppe 21XX		17.981,46	9.750,00	5.500,00
22XX Einnahmen des Sportreferates				

2210	Zuwendungen aus allgemeinem Haushalt	0,00	0,00	0,00
2230	Einnahmen im Rahmen internat. Sportbeziehungen	3.910,00	0,00	0,00
2240	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Sportreferates	867,25	0,00	0,00
Summe Gruppe 22XX		4.777,25	0,00	0,00
23XX Einnahmen der ASV				
2310	Einnahmen der ASV	0,00	0,00	0,00
2330	Einnahmen aus dem ASV-Sommerfest	4.431,00	6.000,00	6.000,00
Summe Gruppe 23XX		4.431,00	6.000,00	6.000,00
26XX Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz				
2602	Einnahmen des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft	0,00	0,00	0,00
2604	Einnahmen des FSR Anglistik	0,00	0,00	0,00
2606	Einnahmen des FSR Biologie	0,00	0,00	0,00
2608	Einnahmen des FSR Chemie	0,00	0,00	0,00
2610	Einnahmen des FSR Erziehungswissenschaft	0,00	0,00	0,00
2612	Einnahmen des FSR Ethnologie	0,00	0,00	0,00
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie	1.805,00	0,00	0,00
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie	0,00	0,00	0,00
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik	0,00	0,00	0,00
2618	Einnahmen des FSR Geologie	0,00	0,00	0,00
2620	Einnahmen des FSR Geophysik	0,00	0,00	0,00
2622	Einnahmen des FSR Germanistik	0,00	0,00	0,00
2624	Einnahmen des FSR Geschichte	0,00	0,00	0,00
2626	Einnahmen des FSR Haushaltswissenschaften	0,00	0,00	0,00
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik	0,00	0,00	0,00
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften	0,00	0,00	0,00
2632	Einnahmen des FSR Jura ***	0,00	0,00	0,00
2634	Einnahmen des FSR Klassische Archäologie	0,00	0,00	0,00
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie	0,00	0,00	0,00
2638	Einnahmen des FSR kath. Theologie	1.457,82	0,00	0,00
2640	Einnahmen des FSR Kulturwissenschaften	0,00	0,00	0,00
2641	Einnahmen des FSR Komparatistik		0,00	0,00
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte	335,00	0,00	0,00
2643	Einnahmen des FSR Lateinamerikawissenschaften	0,00	0,00	0,00
2644	Einnahmen des FSR Mathe/Informatik	0,00	0,00	0,00
2646	Einnahmen des FSR Medizin ***	0,00	0,00	0,00
2648	Einnahmen des FSR FB 21 (Musikpädagogik)	0,00	0,00	0,00
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft	0,00	0,00	0,00
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik	0,00	0,00	0,00
2654	Einnahmen des FSR Nordistik	0,00	0,00	0,00
2656	Einnahmen des FSR Orientalistische Fächer	0,00	0,00	0,00
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie	0,00	0,00	0,00
2660	Einnahmen des FSR Philosophie	0,00	0,00	0,00
2662	Einnahmen des FSR Physik	0,00	0,00	0,00
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaften	0,00	0,00	0,00
2666	Einnahmen der FSR Primarstufe	0,00	0,00	0,00
2668	Einnahmen des FSR Psychologie	0,00	0,00	0,00
2670	Einnahmen des FSR Publizistik	0,00	0,00	0,00
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik	0,00	0,00	0,00
2674	Einnahmen des FSR Soziologie	0,00	0,00	0,00
2676	Einnahmen des FSR Sport	0,00	0,00	0,00
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte	0,00	0,00	0,00
2680	Einnahmen des FSR Volkskunde	0,00	0,00	0,00
2682	Einnahmen des FSR Wirtschaftspolitik	0,00	0,00	0,00
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften ***	458,84	0,00	0,00

2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin	0,00	0,00	0,00
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz	165,00	0,00	0,00
2699	Sondereinnahmen Fachschaften	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 26XX		4.221,66	0,00	0,00
Summe Gruppe 2XXX		31.411,37	15.750,00	11.500,00
30XX Einnahmen des AStA-Laden				
3017	Einnahmen aus Erstattungen	2.317,35	0,00	0,00
3020	Einnahmen auf Verkauf	195.787,80	200.000,00	200.000,00
3030	Einnahmen aus dem Verkauf (steuerfreie Kommission)	0,00	0,00	0,00
3041	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar	0,00	0,00	0,00
3090	sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 30XX		198.105,15	200.000,00	200.000,00
31XX Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen				
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	63.911,49	10.908,68	0,00
3131	Entnahme aus Rücklage Grevener Str.		0,00	0,00
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage		12.782,30	0,00
Summe Gruppe 31XX		63.911,49	23.690,98	0,00
33XX Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen				
3310	Kredit für ...	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 33XX		0,00	0,00	0,00
39XX Einnahmen aus Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre				
3910	Zuwendungen an Haushalt Studierendenschaft	0,00	0,00	0,00
3917	Zuwendungen an Haushalt Hochschulsport	0,00	0,00	0,00
3918	Zuwendungen an Haushalt Semesterticket	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 39XX		0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 3XXX		262.016,64	223.690,98	200.000,00
Summe der Einnahmen		4.990.460,75	5.489.509,95	4.907.940,68
Summe der Einnahmen allgemeine Zwecke		1.417.345,12	1.344.428,60	1.377.740,68
Summe der Einnahmen Sportreferat		98.366,90	105.950,00	96.000,00
Summe der Einnahmen Semesterticket		3.474.748,73	4.039.131,35	3.434.200,00
4XXX Personalausgaben				
40XX Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen				
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	257.180,40	220.000,00	235.000,00

4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	15.071,90	9.700,00	12.000,00
4038	Ausgaben für Aushilfen Semesterticket	0,00	0,00	0,00
4040	Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV-Wahl	31.466,06	30.000,00	30.000,00
4041	Ausgaben für Aushilfen ASV-Wahl	0,00	xxx	xxx
4053	Ausgaben für Aushilfen Druckerei	0,00	4.000,00	5.000,00
4061	Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	0,00	0,00	0,00
4062	Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	0,00	5.500,00	520,00
4070	Ausgaben für Aushilfen AStA-Laden	9.437,93	9.300,00	10.500,00
Summe Gruppe 40XX		313.156,29	278.500,00	293.020,00
41XX-45XX Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft				
4110	Aufwandsentsch. AStA Vorsitz	6.978,72	4.011,67	6.880,00
4111	Aufwandsentsch. AStA Finanzreferat	6.438,72	6.459,97	6.880,00
4112	Aufwandsentsch. AStA Hochschulpol.Referat	9.254,20	14.186,67	9.770,00
4113	Aufwandsentsch. AStA Lehramtsreferat	1.217,58	0,00	0,00
4114	Aufwandsentsch. Ökologiereferat / Beauftragte	5.706,46	6.670,00	6.330,00
4115	Aufwandsentsch. Sozialreferat	9.015,12	11.986,67	7.845,00
4116	Aufwandsentsch. Wohnreferat	0,00	xxx	xxx
4117	Aufwandsentsch. Öffentlichkeitsreferat	3.964,78	8.228,33	7.845,00
4119	Aufwandsentsch. Referat Antifaschismus / Beauftragte	3.113,09	0,00	4.955,00
4120	Aufwandsentsch. AStA Referat Frieden/International. / Beauftragte	1.286,52	0,00	4.950,00
4130	Aufwandsentsch. AStA Kulturreferat / Beauftragte	8.004,62	8.023,33	6.880,00
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat	6.960,00	6.690,00	6.910,00
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat	6.670,00	6.690,00	6.910,00
4152	Aufwandsentsch. Frauenreferat	6.960,00	6.690,00	6.910,00
4153	Aufwandsentsch. Lesbenreferat	6.960,00	6.690,00	6.910,00
4154	Aufwandsentsch. Schwulenreferat	6.960,00	6.690,00	6.910,00
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende			6.880,00
4160	Aufwandsentsch. Beauftragter Chipkarte	569,08	0,00	0,00
4170	Aufwandsentsch. Politische Bildung	3.054,64	10.886,67	3.440,00
Summe Gruppe 41XX		93.113,53	103.903,31	107.205,00
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat	13.920,00	13.200,00	13.830,00
4220	Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen	44.916,19	42.000,00	42.000,00
4230	Aufwandsentsch. Sportreferat Obleute Sportarten	3.450,56	5.400,00	5.400,00
Summe Gruppe 42XX		62.286,75	60.600,00	61.230,00
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz	16.433,34	14.250,00	13.760,00
4330	Aufwandsentsch. Wahlausschuß ASV-Wahlen	1.281,67	xxx	xxx
Summe Gruppe 43XX		17.715,01	14.250,00	13.760,00
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium/SP-SchritfführerIn	996,98	762,46	720,00
4420	Aufwandsentsch. SP-SchritfführerIn	0,00	500,00	500,00
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuß SP/FSV/ASV-Wahlen	10.057,24	6.500,00	5.675,00
4444	Ausschüsse	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 44XX		11.054,22	7.762,46	6.895,00
4510	Aufwandsentsch. ChefredakteurIn SSP	570,00	662,48	770,00
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	3.445,90	2.710,14	3.150,00

4530	Aufwandsentsch. Geschäftsführer SSP	716,32	602,26	525,00
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	1.431,64	1.200,00	1.400,00
Summe Gruppe 45XX		6.163,86	5.174,88	5.845,00
Summe Gruppe 41XX-45XX		190.333,37	191.690,65	194.935,00
Summe Gruppe 4XXX		503.489,66	470.190,65	487.955,00
5XXX Sachliche Verwaltungsausgaben				
51XX allgemeine Verwaltungsausgaben				
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs	4.777,11	5.000,00	5.000,00
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	4.740,88	5.000,00	5.000,00
5112	Ausgaben für Postgebühren	3.140,60	3.000,00	3.000,00
5113	Ausgaben für Fernsprech-/Fernschreibgebühren	3.552,54	3.000,00	3.000,00
5114	Ausgaben für Abonnements/Regelmässigen Einkauf Medien	2.795,64	2.500,00	3.000,00
5115	Ausgaben für Honorar Rechnungsprüfer/KassenprüferIn	1.160,00	2.320,00	1.540,00
5116	Ausgaben für Prozeßkosten der Studierendenschaft	970,98	1.000,00	1.000,00
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	7.203,72	3.028,07	3.028,07
5118	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.647,01	1.647,01	2.000,00
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	0,00	0,00	0,00
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand	661,76	625,00	625,00
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	18.406,48	18.406,48	18.406,48
5122	Ausgaben für den Erwerb von ISIC-Marken	6.910,00	5.182,50	5.182,50
5123	Ausgaben Erstattung Schutzgebühren Zimmerverm.	2.735,20	3.000,00	3.000,00
5124	Kosten AStA-Zimmervermittlung	1.132,62	1.000,00	1.000,00
5125	Ausgaben für die Miete/Beschaffung/Instandhaltung von Kopierern/Kopien	10.245,39	0,00	xxx
5126	Ausgaben für die Beschaffung von Papier für Kopierer	1.015,66	494,51	xxx
5127	allgemeine/sonstige Ausgaben Kopierer	0,00	0,00	xxx
5129	Ausgaben für Sitzungsunterlagen SP und Ausschüsse	604,74	500,00	500,00
5130	Kosten der Wahlen zu SP,FSV und ASV	11.317,90	8.500,00	8.500,00
5131	Kosten der Wahlen zur ausl. Studierendenvertretung	194,88	xxx	xxx
5140	Beschaffung Inventar	25.175,98	10.000,00	7.000,00
5141	Ausgaben Instandhaltung Inventar Geschäftsr. AStA	947,37	1.000,00	1.000,00
5150	Ausgaben für kleine Bau-/Unterhaltungsmaßnahmen	3,68	500,00	500,00
Summe Gruppe 51XX		109.340,14	75.703,57	72.282,05
52XX Wohnraumverwaltungsausgaben				
5210	Ausgaben für die Verwaltung Wohnraum Grevener Str. 31	19.401,94	20.000,00	20.000,00
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24	38.063,55	33.003,05	36.653,40
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8	4.369,09	3.441,96	3.441,96
Summe Gruppe 52XX		61.834,58	56.445,01	60.095,36
53XX Druckereiausgaben				
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	1.356,93	2.000,00	1.500,00
5320	Ausgaben für die Beschaffung Papier für die Druckerei	14.585,39	17.000,00	17.000,00
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei	11.694,06	2.500,00	0,00
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei	4.231,80	4.000,00	4.000,00
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	52.137,32	63.203,95	59.383,20
Summe Gruppe 53XX		84.005,50	88.703,95	81.883,20

54XX Fahrzeugverleihausgaben				
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	6.615,32	2.900,75	2.918,38
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	1.414,08	1.500,00	1.250,89
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	9.648,93	10.000,00	10.000,00
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz	0,00	0,00	0,00
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz	15.675,54	16.000,00	15.000,00
5450	Ausgaben an Stadtteilauto	2.770,64	2.000,00	2.000,00
5462	Ausgaben für die Beschaffung von Lastenfahrrädern	0,00	xxx	xxx
5463	Ausgaben für die Instandhaltung von Lastenfahrrädern	0,00	xxx	xxx
5467	Ausgaben für die Versicherung von Lastenfahrrädern	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 54XX		36.124,51	32.400,75	31.169,27
55XX Ausgaben für Darlehen und Rechtsschutz				
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluß	3.408,69	5.000,00	5.000,00
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen	107.641,47	100.000,00	100.000,00
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen	23.399,37	26.000,00	26.000,00
5594	Zuschüsse für ausländische Studierende	59.893,81	68.000,00	68.000,00
Summe Gruppe 55XX		194.343,34	199.000,00	199.000,00
56XX Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft				
5620	Ausgaben für Provision Anzeigenaquisition in Veröffentlichungen der Studie.schaft	0,00	0,00	0,00
5641	Ausgaben für Reisekosten der RedakteurInnen	0,00	0,00	0,00
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	368,56	250,00	250,00
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel	18.833,32	15.000,00	31.500,00
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie Mitarbeiter Semesterspiegel	999,88	1.000,00	1.000,00
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel	0,00	500,00	0,00
5650	Reisekosten lt. RKO	0,00	xxx	xxx
5660	Ausgaben für allgemeine Kosten AStA-Zeitung	1.659,51	1.000,00	0,00
5661	Ausgaben für Druckkosten AStA-Zeitung	11.761,19	10.000,00	9.000,00
5670	Ausgaben für ErstsemesterInnen-Info	12.374,78	13.500,00	26.600,00
5671	Annoncen in Medien	3.648,04	4.000,00	4.000,00
5680	Ausgaben Sozial-,Miet-, Arbeitsrechtinfo usw.	0,00	xxx	xxx
5685	Ausgaben Mietrechtsinfo	0,00	xxx	xxx
5690	Ausgaben Arbeitsrechtinfo	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 56XX		49.645,28	45.250,00	72.350,00
57XX Semesterticketverwaltungsausgaben				
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket	0,00	0,00	0,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe	3.411.539,60	3.979.131,35	3.374.200,00
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe	57.409,59	60.000,00	60.000,00
5729	Erstattung für die Verkehrsbetriebe Einzelticket	0,00	xxx	xxx
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket	2.870,40	3.500,00	3.500,00
5739	Erstattung aus sozialen Gründen Einzelticket	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 57XX		3.471.819,59	4.042.631,35	3.437.700,00
58XX Ausgaben für Beiträge				
5810	Ausgaben für Beiträge	6.529,20	6.500,00	4.500,00
5820	Ausgaben für LAT	2.606,04	844,02	1.746,48

5830	Ausgaben für Dachverband	21.482,89	27.000,00	20.000,00
Summe Gruppe 58XX		30.618,13	34.344,02	26.246,48
Summe Gruppe 5XXX		4.037.731,07	4.574.478,65	3.980.726,36
6XXX Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft				
61XX Ausgaben der Vertretungen				
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung	2.105,04	1.000,00	1.000,00
6111	Ausgaben für Reisekosten	3.760,75	5.000,00	5.000,00
6112	Kosten Benutzung von Kfz/Stadteilauto durch Organe d. Stud.schaft	0,00	0,00	0,00
6114	Ausgaben für (nicht Abos) Medien (Einkauf: Zeitungen, Zeitschriften, Literatur, Infomaterial, sonst. Broschüren)	1.973,93	1.500,00	1.500,00
6115	Ausgaben für die Herstellung Veröffentlichungen (Flugblätter, Kopien, sonstiges der Studie.schaft)	2.704,68	6.000,00	6.000,00
6120	Ausgaben für Veranstaltungen/Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft	18.295,46	12.000,00	12.000,00
6130	Ausgaben für Kulturveranstaltungen/Zusammenarbeit	9.336,72	6.000,00	6.000,00
6131	Ausgaben AStA-Party	16.453,87	4.000,00	3.500,00
6140	Ausgaben für sonstige Projekte	22.427,16	6.224,95	6.660,00
6150	Ausgaben des Behindertenreferates / Zuschüsse f. behinderte Studierende	4.113,94	4.250,00	4.250,00
6152	Ausgaben für die studentische Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00
6153	Ausgaben des Frauenreferates	3.822,08	4.250,00	4.250,00
6154	Ausgaben des Lesbenreferates	7.294,85	4.250,00	4.250,00
6155	Ausgaben des Schwulenreferates	2.091,47	4.250,00	4.250,00
Summe Gruppe 61XX		94.379,95	58.724,95	58.660,00
62XX Ausgaben des Sportreferates				
6210	Ausgaben Sportreferat allgemein	2.976,25	3.000,00	1.000,00
6211	Ausgaben für Reisekosten	625,32	700,00	200,00
6213	Ausgaben für Fernmeldegebühren	0,00	xxx	xxx
6220	Ausgaben für Veranstaltungen Breitensport	6.020,02	12.500,00	10.000,00
6230	Ausgaben im Rahmen internat. Sportbeziehungen	16.433,43	5.000,00	2.800,00
6240	Ausgaben für Beschaffung und Instandhaltung Inventar Sportreferat	9.481,12	10.000,00	7.000,00
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP-Verband	8.360,44	8.650,00	6.318,40
Summe Gruppe 62XX		43.896,58	39.850,00	27.318,40
63XX Ausgaben der ASV				
6310	Ausgaben für die ausländische Studierendenvertretung (Beratungs-, Veröffentlichungs-, Veranstaltungskosten).....	5.298,73	5.000,00	5.000,00
6330	Ausgaben für das Sommerfest der ASV	17.060,87	9.000,00	9.000,00
Summe Gruppe 63XX		22.359,60	14.000,00	14.000,00
64XX Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft				
6420	Ausgaben für Unterstützungen/Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft (AStA ASV)	12.924,48	6.000,00	6.000,00

6430	Ausgaben für Zuschüsse zu Kulturveranstaltungen (AStA, ASV)	4.668,39	2.000,00	2.000,00
6432	Ausgaben für Unterstützung Studierenden-Orchester	99,30	0,00	0,00
6433	Ausgaben für Veranstaltung Jazz-Festival	2.556,46	2.500,00	2.500,00
Summe Gruppe 64XX		20.248,63	10.500,00	10.500,00
66XX Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz				
6602	Ausgaben des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft	498,75	916,88	912,80
6604	Ausgaben des FSR Anglistik	958,66	2.896,50	2.657,36
6606	Ausgaben des FSR Biologie	1.382,96	2.989,32	2.923,02
6608	Ausgaben des FSR Chemie	3.110,09	2.542,10	2.849,58
6610	Ausgaben des FSR Erziehungswissenschaft [Pädagogik]	3.417,29	3.773,14	3.702,76
6612	Ausgaben des FSR Ethnologie	141,15	969,92	962,78
6614	Ausgaben des FSR ev. Theologie	2.352,74	1.374,30	1.397,76
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie	3.707,75	2.665,52	2.569,64
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik	0,00	879,14	909,74
6618	Ausgaben des FSR Geologie [Geowissenschaften]	877,01	1.229,46	1.258,02
6620	Ausgaben des FSR Geophysik	713,16	738,94	890,36
6622	Ausgaben des FSR Germanistik	950,06	4.588,58	4.598,78
6624	Ausgaben des FSR Geschichte	4.813,23	3.085,20	3.108,66
6626	Ausgaben des FSR Haushaltswissenschaften	275,67	677,74	691,00
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik	0,00	650,20	649,18
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften	419,37	699,16	726,70
6632	Ausgaben des FSR Jura ***	3.499,99	7.223,70	6.858,54
6634	Ausgaben des FSR Klassische Archäologie	683,20	957,68	967,88
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie	1.027,96	994,40	999,50
6638	Ausgaben des FSR kath. Theologie	4.878,77	2.185,10	2.189,18
6640	Ausgaben des FSR Kulturwissenschaft [angewandte]	832,68	656,32	655,30
6641	Ausgaben des FSR Komparatistik	523,11	0,00	670,60
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte	1.084,37	1.429,38	1.374,30
6643	Ausgaben des FSR Lateinamerikawissenschaften	642,40	657,34	659,38
6644	Ausgaben des FSR Mathe/Informatik	4.022,46	3.532,42	3.624,22
6646	Ausgaben des FSR Medizin ***	3.891,57	4.149,98	3.929,20
6648	Ausgaben des FSR FB 21 (Musikpädagogik/Musiktherapie)	562,45	951,56	934,22
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft	374,73	950,54	908,72
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik	2.097,51	1.225,38	1.302,90
6654	Ausgaben des FSR Nordistik	1.246,44	873,02	742,00
6656	Ausgaben des FSR Orientalistische Fächer	1.034,16	971,96	997,46
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie	2.857,67	1.873,54	1.868,44
6660	Ausgaben des FSR Philosophie	858,61	1.480,38	1.682,80
6662	Ausgaben des FSR Physik	2.558,10	1.991,86	2.003,08
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaften	3.177,24	2.659,40	2.860,80
6666	Ausgaben der FSR Primarstufe	3.517,19	2.852,64	2.877,12
6668	Ausgaben des FSR Psychologie	3.616,37	1.953,10	1.923,52
6670	Ausgaben des FSR Publizistik [Kommunikationswissenschaft]	2.833,10	1.958,20	1.961,26
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik	877,60	2.032,66	2.214,68
6674	Ausgaben des FSR Soziologie	2.193,37	1.670,56	1.663,42
6676	Ausgaben des FSR Sport	2.053,44	2.031,64	2.039,80
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte	0,00	0,00	909,74
6680	Ausgaben des FSR Volkskunde	375,32	889,34	876,08
6682	Ausgaben des FSR Wirtschaftspolitik	492,77	648,16	650,20
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften ***	8.229,09	7.310,40	7.115,58
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin	4.039,80	1.784,80	1.772,56
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz	5.890,90	10.000,00	10.000,00
6699	Sonderausgaben Fachschaften	507,86	34.000,00	0,00
Summe Gruppe 66XX		94.098,12	132.571,56	100.040,62
Summe Gruppe 6XXX		274.982,88	255.646,51	210.519,02

70XX Ausgaben des AStA-Ladens				
7010	allgemeine Ausgaben (Vers., Fernsprech., Wirtschafts-, Steuerberatung)	6.538,75	4.000,00	4.000,00
7017	Ausgaben für Steuern, öffentliche Abgaben	2.834,50	2.500,00	2.500,00
7020	Ausgaben für Einkauf	152.588,04	150.000,00	150.000,00
7030	Ausgaben steuerfreier Kommissionsverkauf	0,00	0,00	0,00
7041	Ausgaben für Inventar / Instandhaltung Inventar	733,89	500,00	500,00
7050	Ausgaben für Miete Ladenlokal AStA-Laden	7.295,06	5.845,28	6.920,76
7051	Ausgaben für Unterhaltung / Nebenkosten AStA-Laden	252,37	250,00	250,00
7070	Ausgaben für Werbung / Präsentation / Repräsentation	1.662,97	2.000,00	2.838,16
7071	Ausgaben für Werbung / Präsentation / Repräsentation (durch Einrichtungen der Studierendenschaft)	0,00	xxx	xxx
Summe Gruppe 70XX		171.905,58	165.095,28	167.008,92
71XX Zuführung an Rücklagen				
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	0,00	0,00	0,00
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage	0,00	0,00	10.908,68
7131	Zuführungen an Rücklage Grevener Str.		24.098,86	0,00
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei	0,00	0,00	0,00
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih	0,00	0,00	20.508,80
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen	0,00	0,00	12.782,30
Summe Gruppe 71XX		0,00	24.098,86	44.199,78
73XX Ausgaben im Rahmen der Aufnahme von Darlehen				
7310	Ausgaben für Zinsen	0,00	0,00	0,00
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 73XX		0,00	0,00	0,00
75XX Niederschlagungen				
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	515,80	0,00	0,00
7501	Werteverzehr Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
7502	Schwund Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
7504	Korrektur laut Rechnungsprüfer Aktiva und Passiva	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 75XX		515,80	0,00	0,00
76XX Zuwendung an Einzelhaushalte				
7600	Zuwendung aus allgemeinem Haushalt an Hochschulsport	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 76XX		0,00	0,00	0,00
79XX Ausgaben aus Vorträgen aus vergangenem Haushaltsjahr				
7910	Vortrag des Zuschusses an Studierendenschaft	0,00	0,00	0,00
7917	Vortrag des Zuschusses an Sportreferat	0,00	0,00	0,00
7918	Vortrag des Zuschusses an Semesterticket	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 79XX		0,00	0,00	0,00

Summe Gruppe 7XXX		172.421,38	189.194,14	211.208,70
89XX Überträge auf neues Haushaltsjahr				
8910	Überschuß allgemeine Zwecke	36.516,69	0,00	10.600,00
8917	Überschuß Sportreferat	-7.816,43	0,00	6.931,60
8918	Überschuß Semesterticket	-26.864,50	0,00	0,00
Summe Gruppe 89XX		1.835,76	0,00	17.531,60
Summe Gruppe 8XXX		1.835,76	0,00	17.531,60
Summe der Ausgaben		4.990.460,75	5.489.509,95	4.907.940,68
			0,00	0,00
Summe der Ausgaben allgemeine Zwecke		1.450.009,16	1.344.428,60	1.377.740,68
			0,00	0,00
Summe der Ausgaben Sportreferat		98.366,90	105.950,00	96.000,00
			0,00	0,00
Summe der Ausgaben Semesterticket		3.442.084,69	4.039.131,35	3.434.200,00
			0,00	0,00
Legende				
*	Fachschaft neu hinzugekommen			
**	Fachschaft nicht konstituiert (keine Mittelzuweisung)			
***	Fachschaft ist selbstbewirtschaftet			
Vermögensübersicht:				
Betriebsmittelrücklage				41.977,06
Rücklage für Darlehen 1				12.782,30
Rücklage für Darlehen 2				12.782,30
Erneuerungsrücklage				5.226,46
Erneuerungsrücklage für Transporterverleih				5.055,79

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
1XXX	Allgemeine und Verwaltungseinnahmen				
10XX	Allgemeine Einnahmen				
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	a	136.470,18	172.444,89	140.000,00
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket	k	55.596,18	60.827,74	0,00
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	sp	38.839,13	15.829,35	0,00
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio	q	25.880,85	429,15	0,00
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	a	1.037.126,27	1.051.597,15	1.049.989,00
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt	k	285.264,92	277.341,79	281.000,00
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	sp	119.602,70	121.271,50	121.086,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt	st	13.460.202,80	14.549.610,00	14.769.972,00
1029	Beiträge zum Hochschulradio	q	25.629,15	25.986,75	25.947,00
1030	außerordentliche Erträge	a	1.519,65	50,00	0,00
1031	Spenden	a	0,00	0,00	0,00
1032	außerordentliche Erstattungen	a	16.150,81	2.349,39	0,00
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	sp	34.549,20	34.712,55	34.712,55
1040	Zinseinnahmen allgemein	a	0,00	0,00	0,00
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für allgemeine Zwecke] *#5140	a	0,00	56.540,00	0,00
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Kultursemesterticket]	k	0,00	0,00	0,00
1057	Rückstellungen für das Sportreferat [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Sportreferat]	sp	0,00	0,00	0,00
1058	Rückstellungen für das Semesterticket [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Semesterticket]	st	1.108.531,15	0,00	0,00
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Hochschulradio]	q	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 10XX		16.345.362,99	16.368.990,26	16.422.706,55
11XX	Verwaltungseinnahmen				
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110 [bis HH 13: Einnahmen aus dem Verkauf von Geschäftsbedarfsmittel]	a	3.530,96	648,89	600,00
1113	Erstattung von Postgebühren Dritter (XXX)	a		0,00	0,00
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520 [bis HH 13: Erstattung von Prozesskosten]	a	871,00	292,00	0,00
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5120	a	1.080,00	1.000,00	800,00
1122	Einnahmen aus dem Verkauf von ISIC-Ausweisen *#5122	a	2.175,00	3.000,00	3.000,00
1125	Einnahmen aus dem Betrieb von Kopierern (XXX) *#5125	a		0,00	0,00
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5140	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 11XX		7.656,96	4.940,89	4.400,00
12XX	Einnahmen der Wohnraumverwaltung				
1210	Einnahmen aus der Verwaltung Wohnraum Grevener Str. 31 (XXX) *#5210	a		0,00	0,00
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	a	49.967,37	47.500,00	50.160,00
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	a	4.888,41	5.028,00	5.028,00
	Summe Gruppe 12XX		54.855,78	52.528,00	55.188,00
13XX	Einnahmen der Druckerei				
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	a	43.973,90	45.000,00	45.000,00
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvvertretung [bis HH 13: Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierendenschaft]	a	12.712,00	10.000,00	10.000,00
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	a	7.163,50	4.000,00	6.000,00
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	a	1.132,50	1.500,00	2.000,00
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	a	26.955,00	0,00	0,00

HH2018_20180108

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 13XX			91.936,90	60.500,00	63.000,00
14XX Einnahmen des Fahrzeugverleihs					
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	a	58.522,60	60.000,00	60.000,00
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	a	9.861,45	9.000,00	9.000,00
1433	Einnahmen aus Verleih von Kfz aus Kooperationen	a	0,00	0,00	0,00
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	a	0,00	0,00	0,00
1441	Erstattungen für Reparaturen [bis HH 13: Erstattungen (Reparaturen etc.)]	a	1.450,00	1.200,00	1.500,00
1450	Einnahmen aus Verleih von Stadtteilauto *#5450	a	62,84	200,00	200,00
Summe Gruppe 14XX			69.896,89	70.400,00	70.700,00
15XX Darlehensrückflüsse					
1590	Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender	a	47.535,74	40.000,00	40.000,00
1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial-Darlehen Studierender	a	30.981,74	31.000,00	31.000,00
Summe Gruppe 15XX			78.517,48	71.000,00	71.000,00
16XX Einnahmen aus Veröffentlichungen					
1620	Einnahmen aus Inseraten in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	5.345,00	5.000,00	5.000,00
1648	Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel *# 5646	a	1.300,00	2.110,00	0,00
1661	Einnahmen aus Inseraten in der AStA-Zeitung	a	1.816,00	0,00	0,00
1670	Einnahmen aus Inseraten/Erstattungen ErstsemesterInnen-Infos (XXX)	a		0,00	0,00
Summe Gruppe 16XX			8.461,00	7.110,00	5.000,00
Summe Gruppe 1XXX			16.656.688,00	16.635.469,15	16.691.994,55
2XXX Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft					
21XX Einnahmen der Vertretungen					
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	a	0,00	0,00	0,00
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420 [bis HH 13:Einnahmen von Veranstaltungen/Erstattungen/Zuschüssen der Studierendenschaft]	a	300,00	0,00	0,00
2131	Einnahmen der AStA-Partys (XXX) *#6131	a		0,00	0,00
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	a	16.619,42	10.310,07	10.000,00
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	a	0,00	941,00	0,00
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	a	0,00	0,00	0,00
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	a	0,00	0,00	0,00
2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	a	0,00	0,00	0,00
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	a	0,00	0,00	0,00
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	a	0,00	0,00	0,00
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 21XX			16.919,42	11.251,07	10.000,00
22XX Einnahmen des Sportreferats					
2210	Einnahmen des Sportreferats	sp	0,00	0,00	0,00
2220	Einnahmen aus Veranstaltungen des Sportreferats (XXX)	sp	0,00	0,00	0,00
2230	Einnahmen im Rahmen internationaler Sportbeziehungen (XXX)	sp	0,00	0,00	0,00
2240	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Sportreferates (XXX)	sp	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 22XX			0,00	0,00	0,00

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
23XX	Einnahmen der ASV				
2310	Einnahmen der ASV *#6310	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 23XX		0,00	0,00	0,00
26XX	Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz				
2602	Einnahmen des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16-2: [Einnahmen des FSR Anglistik]	a	140,82	0,00	0,00
2605	Einnahmen des FSR IBL *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Berufskolleg Lehramt]	a	0,00	0,00	0,00
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	a	142,40	0,00	0,00
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	a	335,60	0,00	0,00
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Erziehungswissenschaften]	a	412,62	0,00	0,00
2612	Einnahmen des FSR Ethnologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	690,00	0,00	0,00
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	a	0,00	0,00	0,00
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Geologie]	a	13.052,77	0,00	0,00
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	a	657,43	0,00	0,00
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	a	1.096,26	0,00	0,00
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	a	709,00	0,00	0,00
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	a	180,00	0,00	0,00
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	a	0,00	0,00	0,00
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Klassische Archäologie]	a	2,59	0,00	0,00
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	a	1.926,78	0,00	0,00
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	a	375,00	0,00	0,00
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	a	512,70	0,00	0,00
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	a	338,00	0,00	0,00
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	a	0,00	0,00	0,00
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	a	384,54	0,00	0,00
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	a	0,00	0,00	0,00
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR FB 21 (Musikpädagogik)]	a	600,00	0,00	0,00
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	a	110,15	0,00	0,00
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *# [bis HH 14: Einnahmen des FSR Orientalische Fächer]	a	0,00	0,00	0,00
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	a	90,00	0,00	0,00
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	a	0,00	0,00	0,00
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	a	250,00	0,00	0,00
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaften *#	a	700,00	0,00	0,00
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *# [bis HH 13: Einnahmen der FSR Primarstufe]	a	1.639,21	0,00	0,00
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaften *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Publizistik]	a	0,00	0,00	0,00
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	a	950,00	0,00	0,00
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	0,00	0,00	0,00
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	a	0,00	0,00	0,00
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	a	1.052,69	0,00	0,00
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	a	296,88	0,00	0,00
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	246,58	0,00	0,00
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *# [bis HH 13: Einnahmen des FSR Volkskunde]	a	0,00	0,00	0,00
2682	Einnahmen des FSR Wirtschaftspolitik *#	a	0,00	0,00	0,00
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	972,28	0,00	0,00
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	a	900,60	0,00	0,00
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	a	0,00	0,00	0,00
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	a	943,97	0,00	0,00

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
	Summe Gruppe 26XX		29.708,87	0,00	0,00
	Summe Gruppe 2XXX		46.628,29	11.251,07	10.000,00
	3XXX				
	31XX Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen				
	3110 Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	0,00
	3120 Entnahme aus Erneuerungsrücklage	a	0,00	0,00	0,00
	3121 Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	a	0,00	0,00	25.000,00
	3124 Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	a	0,00	0,00	0,00
	3131 Entnahme aus Rücklage Grevener Str. (XXX)	a		0,00	0,00
	3153 Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00	0,00	0,00
	3154 Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	0,00	0,00	45.000,00
	3166 Entnahme aus Rücklage Fachschaften	a	0,00	0,00	0,00
	3190 Entnahme aus Darlehensrücklage	a	0,00	0,00	0,00
	3192 Entnahme aus Darlehensrücklage Sozialdarlehen	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 31XX		0,00	0,00	70.000,00
	33XX Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen				
	3310 Kredit für ...	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 33XX		0,00	0,00	0,00
	36XX Zuwendungseinnahmen				
	3610 Zuwendungen an Studierendenschaftshaushalt	a	34.415,15	0,00	0,00
	Summe Gruppe 36XX		34.415,15	0,00	0,00
	39XX Einnahmen aus Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre				
	3910 Zuwendungen an Haushalt Studierendenschaft	a	0,00	0,00	0,00
	3917 Zuwendungen an Haushalt Hochschulsport	sp	0,00	0,00	0,00
	3918 Zuwendungen an Haushalt Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 39XX		0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 3XXX		34.415,15	0,00	70.000,00
	Summe der Einnahmen		16.737.731,44	16.646.720,22	16.771.994,55
	Summe der Einnahmen allgemeine Zwecke		1.583.635,36	1.560.711,39	1.539.277,00
	Summe der Einnahmen Kultursemesterticket		340.861,10	338.169,53	281.000,00
	Summe der Einnahmen Sportreferat		192.991,03	171.813,40	155.798,55
	Summe der Einnahmen Semesterticket		14.568.733,95	14.549.610,00	14.769.972,00
	Summe der Einnahmen Hochschulradio		51.510,00	26.415,90	25.947,00
	4XXX Personalausgaben				
	40XX Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen				
	4010 Bezüge der Angestellten des AStA	a	347.879,06	370.000,00	381.100,00
	4030 Ausgaben für Aushilfen allgemein	a	19.063,36	20.000,00	20.000,00
	4040 Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV-Wahl	a	34.746,12	79.676,21	38.000,00
	4042 Ausgaben für Aushilfen Urabstimmung	a	0,00	0,00	0,00
	4053 Ausgaben für Aushilfen Druckerei	a	0,00	0,00	0,00
	4061 Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	a	0,00	0,00	0,00
	4062 Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	sp	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 40XX		401.688,54	469.676,21	439.100,00
	41XX-45XX Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft				

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
4101	Gesetzliche Beiträge	a	0,00	40.000,00	40.000,00
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz	a	9.600,00	9.600,00	9.600,00
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat	a	9.200,00	9.600,00	9.600,00
4112	Aufwandsentsch. Hochschulpol.Referat (XXX)	a		0,00	0,00
4114	Aufwandsentsch. Ökologiereferat/Beauftragte (XXX)	a		0,00	0,00
4115	Aufwandsentsch. Sozialreferat (XXX)	a		0,00	0,00
4117	Aufwandsentsch. Öffentlichkeitsreferat (XXX)	a		0,00	0,00
4121	Aufwandsentsch. Diversityreferat (XXX)	a		0,00	0,00
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate	a	45.497,79	52.800,00	57.600,00
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat	a	3.840,00	7.680,00	7.680,00
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat	a	10.320,00	11.520,00	15.360,00
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat	a	7.680,00	7.680,00	7.680,00
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat	a	7.360,00	7.680,00	7.680,00
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat	a	7.680,00	7.680,00	7.680,00
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende	a	7.680,00	7.680,00	7.680,00
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat	a	6.200,00	7.680,00	7.680,00
4180	Aufwandsentsch. Beauftragter Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
4199	Projekthonorare (XXX)	a		0,00	0,00
Summe Gruppe 41XX			115.057,79	169.600,00	178.240,00
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat	sp	15.520,00	15.360,00	15.360,00
4220	Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute [bis HH13: Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen]	sp	55.445,00	60.000,00	60.000,00
4230	Aufwandsentsch. Sportreferat Obleute Sportarten (XXX)	sp		0,00	0,00
4240	Gesetzliche Beiträge Sportreferat	sp	0,00	4.200,00	4.200,00
Summe Gruppe 42XX			70.965,00	79.560,00	79.560,00
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz	a	19.200,00	19.200,00	19.200,00
Summe Gruppe 43XX			19.200,00	19.200,00	19.200,00
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	a	1.200,00	2.400,00	2.400,00
4420	Aufwandsentsch. SP-SchriefführerIn	a	1.440,00	1.640,00	1.640,00
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	a	7.257,93	16.723,10	9.000,00
4437	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss	a	0,00	0,00	0,00
4438	(Semesterticket)	st	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 44XX			9.897,93	20.763,10	13.040,00
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	a	3.265,00	3.360,00	2.240,00
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	a	600,00	600,00	400,00
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	a	1.200,00	1.200,00	800,00
Summe Gruppe 45XX			5.065,00	5.160,00	3.440,00
Summe Gruppe 41XX-45XX			220.185,72	294.283,10	293.480,00
Summe Gruppe 4XXX			621.874,26	763.959,31	732.580,00
5XXX Sachliche Verwaltungsausgaben					
51XX allgemeine Verwaltungsausgaben					
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110	a	7.934,09	5.000,00	7.000,00
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	a	4.583,72	5.000,00	5.000,00
5112	Ausgaben für Postgebühren (XXX)	a		0,00	0,00
5113	Ausgaben für Fernsprech-/Fernschreibgebühren (XXX) *#1114	a		0,00	0,00
5114	Ausgaben für Abonnements/Regelmässigen Einkauf Medien (XXX)	a		0,00	0,00
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/KassenprüferIn	a	1.640,00	1.640,00	1.640,00
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft	a	0,00	7.632,04	4.000,00
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	a	4.575,67	6.030,91	5.500,00
5118	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	a	1.780,75	1.800,00	1.800,00
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	a	93,40	500,00	1.500,00
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120	a	1.060,00	1.000,00	800,00
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	a	18.882,56	18.882,56	18.882,56

HH2018_20180108

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
5122	Ausgaben für den Erwerb von ISIC-Marken *#1122	a	1.141,26	2.250,00	2.250,00
5124	Kosten Wohnbörse, Mitfahrzentrale (XXX)	a		0,00	0,00
5125	Ausgaben für den Betrieb von Kopierern (XXX) *#1125	a		0,00	0,00
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	a	33,00	200,00	200,00
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	6.131,05	7.261,19	7.000,00
5131	Kosten der Urabstimmung	a	0,00	0,00	0,00
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850	a	14.398,17	17.000,00	45.000,00
Summe Gruppe 51XX			62.253,67	74.196,70	100.572,56
52XX Wohnraumverwaltungs Ausgaben					
5210	Ausgaben für die Verwaltung Wohnraum Grevener Str. 31 (XXX) *#1210	a		0,00	0,00
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	a	49.107,61	47.500,00	50.160,00
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	a	5.307,41	5.028,00	5.028,00
Summe Gruppe 52XX			54.415,02	52.528,00	55.188,00
53XX Druckereiausgaben					
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	a	2.354,83	2.000,00	3.000,00
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei [bis HH 15: Ausgaben für die Beschaffung Papier für die Druckerei]	a	11.019,95	7.000,00	7.000,00
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei	a	0,00	0,00	0,00
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei	a	533,22	4.902,21	4.000,00
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	a	47.511,19	50.000,00	50.000,00
Summe Gruppe 53XX			61.419,19	63.902,21	64.000,00
54XX Fahrzeugverleihausgaben					
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	a	7.371,23	9.760,00	9.760,00
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	a	1.512,00	1.600,00	1.600,00
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	a	12.182,53	15.000,00	14.000,00
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz	a	0,00	0,00	45.000,00
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz	a	13.847,41	10.000,00	13.000,00
5450	Ausgaben an Stadtteilauto *#1450	a	317,52	400,00	400,00
Summe Gruppe 54XX			35.230,69	36.760,00	83.760,00
55XX Ausgaben für Darlehen und Rechtsschutz					
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *# 1116	a	7.200,61	10.000,00	10.000,00
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen	a	28.793,83	52.000,00	52.000,00
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen	a	30.730,37	40.000,00	40.000,00
5594	Zuschüsse für ausländische Studierende	a	68.820,00	72.000,00	72.000,00
Summe Gruppe 55XX			135.544,81	174.000,00	174.000,00
56XX Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft					
5620	Ausgaben für Provision Anzeigenaquisition in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	0,00	700,00	700,00
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel	a	270,80	300,00	300,00
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *# 1648	a	32.117,62	10.019,83	6.800,00
5647	Semesterspiegel	a	1.154,20	2.500,00	1.700,00
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel	a	325,00	875,50	250,00
5661	Ausgaben für AStA-Zeitung [bis HH13: Ausgaben für Druckkosten AStA-Zeitung]	a	7.789,73	0,00	0,00
5670	Ausgaben für Ersti-Info	a	5.055,12	5.000,00	0,00
5671	Annoncen in Medien	a	1.713,60	3.000,00	3.000,00
Summe Gruppe 56XX			48.426,07	22.395,33	12.750,00
57XX Semesterticketverwaltungs Ausgaben					

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket	st	24.623,38	100,00	100,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728	st	12.540.388,50	14.216.321,20	14.014.933,40
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe *#5718	st	351.540,72	313.606,00	738.498,60
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket	st	13.381,50	19.580,00	16.440,00
5739	Verschickungsgebühren Semesterticket	a	66.752,07	67.000,00	67.000,00
Summe Gruppe 57XX			12.996.686,17	14.616.607,20	14.836.972,00
58XX Ausgaben für Beiträge					
5810	Ausgaben für Beiträge	a	2.679,40	3.000,00	3.000,00
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 58XX			2.679,40	3.000,00	3.000,00
Summe Gruppe 5XXX			13.396.655,02	15.043.389,44	15.330.242,56
6XXX Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft					
61XX Ausgaben der Vertretungen					
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	a	240,98	500,00	500,00
6111	Ausgaben für Reisekosten	a	148,09	700,00	700,00
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien [bis HH 13: Ausgaben für (nicht Abos) Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Literatur, Infomaterial, Broschüren)]	a	1.508,86	1.500,00	1.500,00
6115	Ausgaben für die Herstellung Veröffentlichungen (Flugblätter, Kopien, Sonstiges)	a	7.657,75	6.000,00	8.000,00
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120 [bis HH13: Ausgaben für Veranstaltungen/Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft]	a	14.255,62	21.480,21	22.000,00
6125	Ausgaben für Projektförderungen	a	47.535,32	58.281,85	52.896,94
6130	Ausgaben für Kulturveranstaltungen/Zusammenarbeit (XXX) *#2130	a		0,00	0,00
6131	Ausgaben AStA-Party (XXX) *#2131	a		0,00	0,00
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	a	13.995,45	12.000,00	10.000,00
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	a	12.933,90	40.104,28	33.360,00
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *# 2150 [bis HH13: Ausgaben des Behindertenreferates/Zuschüsse für behinderte Studierende]	a	1.319,85	4.800,00	4.800,00
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	a	4.875,39	4.800,00	4.800,00
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	a	4.114,19	4.800,00	4.800,00
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	a	4.995,72	4.800,00	4.800,00
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	a	3.543,43	4.800,00	4.800,00
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	a	448,71	4.800,00	4.800,00
6160	Sonderausgaben Autonome Referate	a	607,73	2.000,00	2.000,00
Summe Gruppe 61XX			118.180,99	171.366,34	159.756,94
62XX Ausgaben des Sportreferates					
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar [bis HH13: Ausgaben Sportreferat allgemein]	sp	65.548,63	37.319,35	26.238,55
6211	Ausgaben für Reisekosten	sp	85,00	327,05	0,00
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen [bis HH13: Ausgaben für Veranstaltungen Breitensport]	sp	21.507,90	39.607,00	35.000,00
6230	Ausgaben im Rahmen internat. Sportbeziehungen (XXX)	sp		0,00	0,00
6240	Ausgaben für Beschaffung und Instandhaltung Inventar Sportreferat (XXX)	sp		0,00	0,00
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP-Verband	sp	14.855,15	15.000,00	15.000,00
Summe Gruppe 62XX			101.996,68	92.253,40	76.238,55
63XX Ausgaben der Ausländischen Studierendenvertretung					
6310	Ausgaben für die ASV *#2310 [bis HH 13: Ausgaben für die ASV (Beratungs-, Veröffentlichungs-, Veranstaltungskosten)]	a	4.575,10	6.500,00	6.500,00

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
	Summe Gruppe 63XX		4.575,10	6.500,00	6.500,00
	64XX Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft				
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120 [bis HH 13: Ausgaben für Unterstützungen/Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft]	a	9.470,30	12.000,00	10.000,00
6421	Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte	a	751,33	2.000,00	2.000,00
6430	Ausgaben für Zuschüsse zu Kulturveranstaltungen (XXX)	a		0,00	0,00
6433	Ausgaben für Veranstaltung Jazz-Festival	a	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 64XX		10.221,63	14.000,00	12.000,00
	65XX Ausgaben für Hochschulradio und Kultursemesterticket				
6510	Ausgaben für Hochschulradio	q	51.080,85	26.415,90	25.947,00
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket	k	280.033,36	277.341,79	281.000,00
	Summe Gruppe 65XX		331.114,21	303.757,69	306.947,00
	66XX Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz				
6602	Ausgaben des FSR Linguistik *# [bis NHH 15-2: Ausgaben des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft]	a	449,77	775,00	813,00
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16- 2: Ausgaben des FSR Anglistik]	a	572,33	2.336,50	2.277,00
6605	Ausgaben des FSR Lehramt Berufskolleg *# [bis NHH 15-2: Ausgaben des FSR IBL]	a	344,31	713,50	763,50
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	a	4.068,20	3.406,00	3.342,00
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	a	682,30	733,00	778,50
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	a	3.506,17	3.406,00	3.324,00
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *# [bis HH 13: Ausgaben des FSR Erziehungswissenschaft]	a	3.546,38	3.043,00	2.929,50
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology *# [bis NHH 15-2: Ausgaben des FSR Ethnologie]	a	808,77	814,00	858,00
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	a	2.390,45	2.329,00	2.502,00
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	3.084,04	2.479,00	2.412,00
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	a	239,98	1.084,00	1.137,00
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften [Geowissenschaften] *# [bis HH13: Ausgaben des FSR Geologie]	a	12.967,62	1.282,00	1.288,50
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	a	2.170,43	1.526,50	1.447,50
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	a	575,40	3.487,00	3.439,50
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	a	3.933,65	3.050,50	2.971,50
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	a	2.646,58	709,00	757,50
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	a	1.071,95	1.526,50	1.476,00
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	a	1.120,91	937,00	961,50
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	a	4.736,00	8.249,50	8.154,00
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *# [bis HH 13: Ausgaben des FSR Klassische Archäologie]	a	842,24	857,50	897,00
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	a	5.053,78	3.166,00	3.297,00
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	a	1.218,41	1.172,50	1.194,00
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	a	1.115,14	1.073,50	1.092,00
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte *#	a	1.302,85	1.124,50	1.158,00
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	a	4.046,84	4.051,00	3.879,00
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	a	4.125,14	4.286,00	4.363,50
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	a	708,13	1.268,50	1.264,50
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *# [bis HH 13: Ausgaben des FSR FB 21 (Musikpädagogik/Musiktherapie)]	a	1.506,82	929,50	963,00
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	a	1.117,96	964,00	1.000,50
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik *#	a	453,95	1.292,50	1.275,00
6654	Ausgaben des FSR Nordistik *#	a	1.529,10	943,00	981,00
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie- Vorderasiatische Altertumskunde *# [bis HH 13: Ausgaben des FSR Orientalistische Fächer]	a	0,08	944,50	970,50
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	a	2.100,38	2.077,00	2.094,00
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	a	1.165,12	1.516,00	1.506,00
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	a	3.179,87	3.808,00	3.481,00
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaften *#	a	3.080,69	2.365,00	2.347,50

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *# [bis HH 13: Ausgaben der FSR Primarstufe]	a	4.608,71	3.193,00	3.084,00
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	a	1.009,31	2.332,00	2.221,50
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	0,00	1.763,50	1.722,00
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	a	1.785,32	911,50	949,50
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	693,66	1.904,50	1.864,50
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	a	788,85	923,50	948,00
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	a	2.150,19	1.157,50	1.195,50
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	a	793,85	1.909,00	1.896,00
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	1.509,88	910,00	954,00
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *# [bis HH 13: Ausgaben des FSR Volkskunde]	a	198,75	781,00	826,50
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien: Politik, Wirtschaft, Recht *# [bis NHH 15-2: Ausgaben des FSR Wirtschaftspolitik]	a	1.511,19	1.640,50	1.596,00
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	8.795,78	8.104,00	7.614,00
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	a	3.199,18	1.907,50	1.962,00
6690	Ausgaben für die Fachschafftenkonferenz *#	a	8.169,42	13.000,00	14.000,00
6699	Sonderausgaben Fachschafften *#	a	6.714,65	10.000,00	10.000,00
Summe Gruppe 66XX			123.390,48	124.163,50	124.229,50
Summe Gruppe 6XXX			689.479,09	712.040,93	685.671,99
71XX Zuführung an Rücklagen					
7110	Zuführungen an Betriebsmittlrücklage	a	0,00	0,00	0,00
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage *# 5140	a	0,00	0,00	0,00
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *# 5140	a	0,00	14.000,00	6.000,00
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	a	859,76	0,00	0,00
7131	Zuführungen an Rücklage Grevener Str. (XXX)	a		0,00	0,00
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00	0,00	0,00
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	35.000,00	50.000,00	15.000,00
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
7166	Zuführung an Rücklage Fachschafften	a	0,00	0,00	0,00
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen	a	20.000,00	0,00	0,00
7192	Zuführung an Darlehensrücklage Sozialdarlehen	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 71XX			55.859,76	64.000,00	21.000,00
73XX Ausgaben im Rahmen der Aufnahme von Darlehen					
7310	Ausgaben für Zinsen	a	0,00	0,00	0,00
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 73XX			0,00	0,00	0,00
75XX Niederschlagungen					
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	a	1.332,33	2.500,00	2.500,00
7504	Korrektur laut Rechnungsprüfer Aktiva und Passiva	a	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 75XX			1.332,33	2.500,00	2.500,00
76XX Zuwendung aus Einzelhaushalten					
7618	Zuwendung aus dem Semestertickethaushalt	st	34.415,15	0,00	0,00
Summe Gruppe 76XX			34.415,15	0,00	0,00
79XX Ausgaben aus Vorträgen aus vergangenem Haushaltsjahr					
7910	Vortrag des Zuschusses an Studierendenschaft	a	0,00	0,00	0,00
7917	Vortrag des Zuschusses an Sportreferat	sp	0,00	0,00	0,00
7918	Vortrag des Zuschusses an Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 79XX			0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 7XXX			91.607,24	66.500,00	23.500,00

Titel	Bezeichnung HH2018		RE2016	NTHH2017_2	HH2018
88XX Rückstellungen					
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140	a	80.000,00	0,00	0,00
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets	k	0,00	60.827,74	0,00
8857	Rückstellungen des Sportreferats	sp	4.200,00	0,00	0,00
8858	Rückstellungen Semesterticket	st	1.604.384,70	2,80	0,00
8859	Rückstellungen Hochschulradio	q	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 88XX			1.688.584,70	60.830,54	0,00
89XX Überträge auf neues Haushaltsjahr					
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	a	172.444,89	0,00	0,00
8916	Überschuss Kultursemesterticket	k	60.827,74	0,00	0,00
8917	Überschuss Sportreferat	sp	15.829,35	0,00	0,00
8918	Überschuss Semesterticket	st	0,00	0,00	0,00
8919	Überschuss Hochschulradio	q	429,15	0,00	0,00
Summe Gruppe 89XX			249.531,13	0,00	0,00
Summe Gruppe 8XXX			1.938.115,83	60.830,54	0,00
Summe der Ausgaben			16.737.731,44	16.646.720,22	16.771.994,55
Summe der Ausgaben allgemeine Zwecke			1.583.635,36	1.560.711,39	1.539.277,00
Summe der Ausgaben Kultursemesterticket			340.861,10	338.169,53	281.000,00
Summe der Ausgaben Sportreferat			192.991,03	171.813,40	155.798,55
Summe der Ausgaben Semesterticket			14.568.733,95	14.549.610,00	14.769.972,00
Summe der Ausgaben Hochschulradio			51.510,00	26.415,90	25.947,00
Kontrolle Summe der E/A			0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A allgemeine Zwecke			0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Kultursemesterticket			0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Sportreferat			0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Semesterticket			0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Hochschulradio			0,00	0,00	0,00
Legende					
* Fachschaft neu hinzugekommen					
*# Deckungsverhältnis zum angegebenen Gegentitel					
** Fachschaft nicht konstituiert					
*** Fachschaft selbstbewirtschaftend					
**** Titelnummer aus technischen Gründen geändert					
[] Titelname geändert					
(XXX) Titel inaktiv					

Vorsitz

Finn Schwennsen u. Annabell Kalsow
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 – 22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: ASTA Uni Münster

Sonntag, 22. Juli 2018

Antrag zur Schließung der Druckerei

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

in diesem Antrag geht es um die ASTA-Druckerei, die wir mittels dieses Antrages schließen möchten.

Die ASTA-Druckerei ist auf der einen Seite Dienstleisterin für die Referate des ASTA und druckt für diese meist Plakate und einfache Flyer. Auf der anderen Seite ist sie auch ein Serviceangebot des ASTA an alle Studierenden der Uni Münster. Die Studierenden können dort Abschlussarbeiten wie Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten kostengünstig drucken, zum anderen aber auch Flyer, Plakate bis DIN A3 und kleinere Broschüren.

Über die Gründung ranken sich viele Mythen, die genauen Beweggründe sind kaum bekannt. Vermutlich wurden die ersten Druckmaschinen Ende der 60er, Anfang der 70er im Rahmen der studentischen Bewegungen aufgebaut. Damals fand ein Wechsel im Selbstverständnis der Studierendenschaft zu einem politischen Organ (auch als Gegenpol zur universitären Verwaltung) statt. Um ihre politischen Botschaften zu verbreiten, war es daher unumgänglich, eigene Flugblätter und Plakate schnell selbstständig zu drucken. Flugblätter, Plakate und gedruckte Reader waren die Medien jener Zeit, um die eigenen Botschaften zu verbreiten. So wurde beispielsweise im Jahr 2002 die Druckerei noch zur Hälfte ASTA-intern genutzt (gemessen an den ASTA-Einnahmen in Relation zu den Gesamteinnahmen der Druckerei, vgl. Anhang).

Es ist nun allgemein bekannt, dass sich die Medienlandschaft seitdem stark gewandelt hat. Studierende sind kaum noch über Plakate oder gar Flugblätter zu erreichen. Stattdessen nehmen das Internet und insbesondere soziale Medien diesen Raum ein und liefern bessere und schnellere Möglichkeiten, Studierende anzusprechen. Sofern Printprodukte genutzt werden, müssen diese immer ansprechender und individueller gestaltet sein; die Anforderungen an Druckereien steigen. Ein einfacher DIN A5-Zettel genügt hier nicht mehr. Dabei können die Möglichkeiten der ASTA-Druckerei in den gestiegenen Anforderungen nicht mit anderen großen Druckereien mithalten. So ist erstens der Digitaldruck, wie im ASTA betrieben, bei großen Auflagen (bspw. ASTA-Timer, Semesterspiegel) nicht wirtschaftlich und wird dies auch nie können. Ein weiteres Beispiel ist in diesem Kontext zweitens der ASTA-Timer, der nicht hausintern gedruckt werden kann, da die Ringbindung nicht automatisiert verarbeitet werden kann. Zu nennen sind drittens auch Plakate, die nur bis zur Größe A3 gedruckt werden können. Bei einer Fortführung der Druckerei in ihrer jetzigen Form mit ihren jetzigen Angeboten wären hier Investitionen notwendig. In Zahlen resultierte das darin, dass der ASTA im Jahr 2016 nur noch für 12.000€ intern druckte; 2002 lag diese Zahl noch bei 50.000€.

Vorsitz

Finn Schwennsen u. Annabell Kalsow
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 – 22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: ASTA Uni Münster

Es darf dabei nicht vergessen werden, dass die Druckerei bei Studierenden nicht unbedingt für den Druck von Flugblättern oder auch Plakaten bekannt ist. Abschlussarbeiten muss jede*r Student*in schreiben und in gedruckter Form abgeben. Eine Schließung der Druckerei hat hier den großen Nachteil, dass Studierende (bei gleichbleibender Nachfrage unabhängig vom Preis) auf den freien Markt in Münster angewiesen sind. Hier muss der ASTA durch ein Konzept sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen auch weiterhin Studierenden kostengünstig (und kostendeckend) ein Angebot zur Verfügung steht, Abschlussarbeiten zu drucken.

Aktuell sind in der Druckerei zwei geleaste Maschinen vorhanden, wovon eine Maschine schwarz-weiß und die andere sowohl Farb- als auch schwarz-weißen Druck beherrscht. Die Leasingverträge laufen über mindestens fünf Jahre und laufen Mitte der Jahre 2019 (sw-Maschine) und 2020 aus. Sie verlängern sich bei keiner Kündigung um ein weiteres Jahr und umfassen ein gewisses Druckvolumen. Konkret bedeutet dies, dass eine gewisse Anzahl Seiten ohne Kosten für Toner usw. gedruckt werden kann. Zusätzliche Seiten werden pro Seite vom Leasingpartner berechnet. Dieses Volumen wird aktuell nicht ausgeschöpft und eine Anpassung wäre allerdings mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeiten verbunden. Des Weiteren sind noch eigene Weiterverarbeitungsmaschinen wie eine Klebemaschine vorhanden.

Diese Situation bedingt die finanziell schwierige Lage der Druckerei. So ist zwar 2016 im direkten Vergleich der Einnahmen (13XX im Haushalt) vs. den Ausgaben (53XX im Haushalt) ein Gewinn zu erkennen. Nicht eingerechnet sind dabei die Kosten der Mitarbeitenden, da diese auch in anderen Teilen des ASTA eingesetzt werden und/oder eine einzelne Ausweisung aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist. Trotzdem ist schnell erkennbar, dass die Druckerei auch in diesem Jahr nicht kostendeckend gearbeitet hat. Für das Jahr 2002 und auch andere Jahre ergibt sich ähnliches.

Es ist also jetzt an der richtigen Zeit, die Verträge zu kündigen. Aus all den oben genannten Gründen ist eine Weiterführung der Druckerei in ihrer jetzigen Form nicht mehr sinnvoll. Dabei ist aber besonders wichtig, dass all jenen Mitarbeitenden, die in der Druckerei arbeiten, keine Nachteile entstehen, sondern – sollte dies von Ihnen gewünscht sein – an anderen Stellen im ASTA weiterbeschäftigt werden, beispielsweise im Ausbau der Serviceangebot des ASTA. Das Studierendenparlament möge dieser Auffassung folgen und beschließen:

Die Druckerei im ASTA wird in ihrer aktuellen Form geschlossen. Konkret bedeutet dies, dass die Leasingverträge beider Maschinen zum nächstmöglichen Datum gekündigt werden. Der ASTA entwickelt ein Konzept, das sicherstellt, dass Studierende auch in Zukunft kostengünstig Abschlussarbeiten drucken können. Der ASTA wird beauftragt, die Schließung so zu gestalten, dass den Mitarbeitenden keine Nachteile daraus entstehen.

studierendenparlament.ms

Ausschreibung zur Protokollführung

Für die Legislatur des 61. Studierendenparlaments bis Ende Juni (und möglicherweise darüber hinaus) suchen wir eine*n Studierende*n, der*die die Protokollführung der Studierendenparlamentssitzungen ab dem **01. September 2018** übernimmt.

Das Studierendenparlament der Universität Münster ist die gewählte Vertretung der verfassten Studierendenschaft. Das Studierendenparlament kümmert sich um die Belange der Studierendenschaft und verabschiedet unter anderem den Haushalt und wählt und kontrolliert den AStA. Die Sitzungen finden etwa alle zwei Wochen statt (in der Regel montags ab 18 Uhr c.t.) und werden durch eine*n Protokollant*in dokumentiert. Das Protokoll umfasst Beginn und Ende der Sitzung, stimmberechtigte und beratende Mitglieder des StuPa, die Antragstexte oder eindeutige Verweise auf die behandelten Anträge, alle Abstimmungsergebnisse sowie den sinngemäßen Inhalt der Redebeiträge.

Folgende Aufgaben kommen auf Dich zu:

- Protokollführung bei den etwa im zweiwöchigem Turnus stattfindenden Sitzungen
- Absprachen und Koordination mit dem Präsidium des Studierendenparlaments

Für Deine Arbeit wird eine finanzielle Aufwandsentschädigung von 135€ pro Monat gewährt. Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung! Bitte sende diese **bis zum 12. August 2018** per E-Mail an das Präsidium des Studierendenparlaments:
stupa@uni-muenster.de

Bei Rückfragen beziehungsweise Unklarheiten kannst Du jederzeit das Präsidium des Studierendenparlaments unter der genannten Adresse kontaktieren.

Präsidium des Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

Postanschrift:
c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Sonntag, 22. Juli 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)
Fax: 0251 / 519289 (AStA)
m: stupa@uni-muenster.de
w: www.stupa.ms

Die LISTE



Die LISTE Münster – *vergisst nie*

"Leben wie die Nachkriegsdeutschen im Speck"

Antrag zur Danksagung an das irische Volk

Werte Akademiker*innen und solche, die es gerne werden wollen,

investigative und intensive Recherchen von Vertreter*innen des aktuellen AStAs haben ergeben, dass im Jahr 1947 das großherzige, irische Volk der Münsteraner Studierendenschaft Speck gespendet hat. Viel Speck. Sehr viel Speck. Um genau zu sein: 40 Tonnen. Zum Glück haben sich die damaligen Akademiker (ja, quasi nur Männer) dafür entschieden, dass es unter ihrer Würde sei, den Speck der hungernden Bevölkerung zu spenden und ihn stattdessen ausschließlich an die Studierenden zu verteilen. Im Mai beschloss das damalige AStA-Plenum (ja, diese Menschen sind heute wirklich schon sehr alt...oder tot), sich für diese gütige Geste beim irischen Volke bedanken zu wollen. Dies sollte in Form eines Poesiealbums mit Sprüchen, Gedichten und Bildern geschehen. Bis heute ist dieser Beschluss nicht umgesetzt worden, da es damals „an einem Mann [sic!] fehlt[e], der die Redaktion“ übernahm. Das ist eine Farce! Das hat das irische Volk nicht verdient! Wir sollten – nein wir müssen – dem gütigen, irischen Volk unsere tiefe Dankbarkeit ausdrücken. Die LISTE ist der Meinung, dass dieses Poesiealbum **endlich** entstehen sollte.

Das Parlament möge daher Folgendes beschließen:

Jede*r Parlamentarier*in muss bis zum bis zum 31. August 2018 einen Beitrag für das Poesiealbum beim StuPa-Präsidium einreichen. Die LISTE stellt sich gerne zur Verfügung, dieses Poesiealbum zusammenzustellen und es dem irischen Volke persönlich zu überreichen.

Für die Liste Die LISTE

Brigitte Lieb, Lea Müller und Frederic Barlag

Antrag zum Livestream der Sitzungen des StuPa



Das 61. Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament zeichnet seine Sitzungen zukünftig auf. Diese sollen als Livestream über die Website des StuPa, Facebook und darüber hinaus ggf. über die Webpräsenz des AStA, das Learnweb und weitere *Social Media*-Kanäle verfügbar sein. Nach Ende der Übertragung sollen die Sitzungen *on Demand* über die Website des StuPa (und ggf. das Learnweb) verfügbar bleiben. Das Präsidium ist beauftragt, die genaue technische und rechtliche Umsetzung zu prüfen und dementsprechend entsprechende Schritte zur Implementierung der Übertragung und Aufzeichnung durchzuführen. Ausgenommen vom Streaming sind nichtöffentliche Sitzungen oder Tagesordnungspunkte.

Begründung:

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Digitalisierung ist mehr als ein inhaltsleeres Schlagwort. Besonders in Kombination mit anderen zentralen Begriffen der (Hochschul-)Politik bietet sie große Chancen. Im Livestreaming der StuPa-Sitzungen etwa verbinden sich Transparenz und Digitalisierung. Das Streaming der Sitzungen hat durch seine Visualisierung der Geschehnisse das Potential, die berüchtigte „HoPo-Blase“ zu durchstoßen, Studierende effektiver an die Hochschulpolitik heranzuführen und Berührungsängste abzubauen. Zudem wird ein wirksamer Kontrollmechanismus geschaffen, an dem sich alle Listen gleichermaßen messen lassen können und müssen.

Vorbilder dabei sind andere Hochschulen NRWs wie die RWTH Aachen, wo das Streaming schon seit längerem erfolgreich praktiziert wird und die sicherlich gerne mit Rat behilflich sind.

Mit lieben Grüßen

Paavo Czwikla für die LHG Münster



Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments, liebe Anwesende,

folgende Änderungen schlage ich zum TOP Livestream der StuPa-Sitzungen vor:

Streiche: „Das Studierendenparlament zeichnet seine Sitzungen zukünftig auf. Diese sollen als Livestream über die Website des StuPa, Facebook und darüber hinaus ggf. über die Webpräsenz des AstA, das Learnweb und weitere Social Media-Kanäle verfügbar sein. Nach Ende der Übertragung sollen die Sitzungen on Demand über die Website des StuPa (und ggf. das Learnweb) verfügbar bleiben. Das Präsidium ist beauftragt, die genaue technische und rechtliche Umsetzung zu prüfen und dementsprechend entsprechende Schritte zur Implementierung der Übertragung und Aufzeichnung durchzuführen.“

Ersetze durch: „Das Präsidium des Studierendenparlamentes wird beauftragt, eine technische und rechtliche Umsetzung eines Streams und Anbieten von Aufzeichnungen der Sitzungen zu überprüfen. Bei technischer und rechtlicher Möglichkeit sollen die Sitzungen in einem Learnwebkurs für die Studierenden und Mitarbeitenden der Universität Münster in einem Livestream und über die Plattform eLectures über einem Zeitraum von zwei Wochen zugänglich gemacht werden. Das Stupa-Präsidium soll eine Einbettung des Learnwebkurses auf der Stupa-Homepage vornehmen und auf der Facebookseite des Stupas soll vor Beginn jeder Sitzung auf das Streamingangebot im Learnweb aufmerksam gemacht werden. Für das Aufzeichnen der Sitzungen soll die Ausstattung der Räumlichkeiten der WWU genutzt werden. Es dürfen keine zusätzlichen Kosten durch das Angebot entstehen. Des Weiteren darf durch die Aufzeichnung die Debattenkultur des Stupas nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“

Begründung:

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass die Sitzungen des Studierendenparlamentes als Aufzeichnungen und als Livestream der Studierendenöffentlichkeit zugänglich gemacht

werden sollen. Dennoch muss einem Streaming über soziale Medien, wie Facebook oder andere Netzwerke, kritisch gegenübergestellt werden, da es so zu einer ungewollten und unkontrollierten Weiterverbreitung und Kommentierung kommen kann. Der Inhalt der Sitzungen des Stupas richtet sich primär an die Studierenden und Mitarbeitenden der WWU Münster. Nahezu alle aus dieser Personengruppe besitzen einen Zugang zum Learnweb und können sich so in einen Kurs einschreiben und vom Streamingangebot profitieren. Werden nun die Sitzungen lediglich über einen Learnwebkurs zugänglich gemacht, kann sichergestellt werden, dass die Zielgruppe vollständig erreicht werden kann und gleichzeitig die Gefahr eines „Shitstorms“ gegen Mitglieder dieses Parlamentes abgewehrt werden kann. Um dennoch eine erhöhte Aufmerksamkeit zu bekommen, sollen Interessierte über unterschiedliche Plattformen über das Learnwebangebot informiert werden.

Das Studierendenparlament lebt von seiner lebendigen Debattenkultur, in der es üblich ist, dass Redebeiträge schnell aufeinander folgen und es somit zu einem intensiven aber oft hilfreichen Diskurs kommt. Werden nun die Sitzungen aufgezeichnet, müssen die Studierenden in ein Mikrofon sprechen, was zu Verzögerungen im Sitzungsablauf führen kann, da nicht jeder Studierende mit einem eigenen Mikrofon ausgestattet werden kann. Daher soll bei der Einführung einer Aufzeichnung beachtet werden, dass die Debattenkultur nicht wesentlich beeinträchtigt wird und wir weiterhin intensiv und produktiv diskutieren können.

Mit parlamentarischen Grüßen

Lorenz Schmidt und die RCDS-Fraktion